

*Der erste Teil dieses Berichts wurde in einer ersten, deutlich kürzeren Fassung in: Die EUL, Kleinblittersdorfer Hefte zur Geschichte und Gegenwart, S. 15–25, Heft 3, Mai 2008, Historischer Verein Saar-Blies e. V., Geschichtswerkstatt der VHS Kleinblittersdorf [Hg.], veröffentlicht. Der zweite Teil „E Klicker unn e Knopp“ ist auf S. 8–11 in Heft 4, November 2008 erschienen.*

# Ein Kleinbauernhaus aus dem frühen 18. Jahrhundert an der mittleren Saar

## Zur Geschichte des Hauses Bahnhofstraße Nr. 91 in Hanweiler, Gemeinde Kleinblittersdorf, Regionalverband Saarbrücken

Von Jan Selmer mit einem Beitrag von Christel Bernard

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1 Die Ortsgeschichte von Hanweiler bis zum 19. Jh. im kurzen Überblick.....	2
1.1 Grundlegendes zum Ort.....	3
1.2 Der alte Ortskern von Hanweiler und die Saarfurt.....	4
2 Das Haus in der Bahnhofstraße Nr. 91.....	12
2.1 Vorbemerkung.....	12
2.2 Die Datierung des Hauses.....	14
2.3 Bautyp, Aufteilung, Innenausstattung und Nutzung des Hauses.....	15
2.3.1 Der Wirtschaftsteil.....	16
2.3.2 Der Wohnteil.....	21
2.3.3 Die Gebäudehülle.....	26
2.3.4 Der Keller.....	36
2.3.5 Der Garten.....	37
2.4 Die Renovierungsarbeiten ab 1999.....	37
3 Die Hauseigentümer.....	38
4 „E Klicker unn e Knopp“: Bodenfunde aus dem Garten (von C. Bernard).....	41
Zusammenfassung Bodenfunde.....	47
5 Zusammenfassung.....	48
Endnoten.....	50
Literaturverzeichnis.....	53

**Hinweis:** Dieses Dokument wird ggf. weiter bearbeitet und ergänzt. Dies ist Version 2.42 vom 09.12.2023.

**URL:** <<http://www.zeitemprung.de/haus-hanweiler.pdf>>

## **Einleitung**

Von der Bahnhofstraße aus stellt sich das Haus Nr. 91 in der Vorderansicht zunächst als ein relativ schlichter, zweistöckiger Massivbau mit einer in der Mitte gelegenen Haustür und insgesamt acht dazu axialsymmetrisch angeordneten Fensteröffnungen dar. Die im Relief in den Sandsteinsturz der Tür eingearbeitete Jahresangabe 1864 weist augenscheinlich auf die Errichtungszeit des Gebäudes hin. Bei etwas näherer Betrachtung fällt auf, dass das Mauerwerk an der linken Haushälfte oberflächlich insgesamt ebener wirkt und die Fensteröffnungen im Unterschied zur rechten Seite nicht von Sandsteingewänden eingefasst, sondern bündig mit der Fassade aufgemauert wurden. Hinter diesem Befund wird der in hauskundlichen Fragen etwas Bewanderte nun recht mühelos einen Umbau des Wirtschaftsteils zu Wohnzwecken erkennen. Zu dieser Maßnahme, der den weitgehenden Verlust des ursprünglichen Charakters als bäuerliches Anwesen mit sich führte, sei an dieser Stelle die Anmerkung erlaubt, dass sie in Hinblick auf die Bausubstanz zwar radikaler war, vom Gestalterischen her jedoch deutlich besser zu gefallen weiß, als die heutzutage allzu häufig anzutreffende Variante mit vermauerter Toröffnung, bündig abgeschlagenen Torgewänden und einem darin eingelassenen rechteckigen Garagentor aus Eisenblech.

Im Zuge der im Jahr 1999 begonnenen Renovierung zeigte sich relativ rasch, was sich vorher schon im Dachraum des Hauses anhand der Ausführung des Dachstuhls und der in Fachwerkbauweise ausgeführten Hausgiebel andeutete: Dieser, in den 1950er Jahren vorgenommene, Umbau war der letzte einer ganzen Reihe, deren Anfang bis weit vor die Zeit der anfänglich angenommenen Errichtung des Hauses im Jahr 1864 zurückreicht. In der Folge erschien den bereits beruflich regelmäßig mit kulturhistorischen Fragestellungen befassten neuen Eigentümern eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Geschichte des Hauses unumgänglich. Die Ergebnisse der stets nebenher betriebenen und häufig unterbrochenen Untersuchungen, die nicht nur zum Nachweis eines der ältesten, im Kern weitgehend erhaltenen Wohnteile, sondern auch zum indirekten Nachweis einer der ältesten aus historischer Zeit bekannten Hausstellen im Ort führten, sollen im Folgenden zusammenfassend vorgestellt werden.

Der Bericht soll nicht zuletzt anderen Besitzern historischer Immobilien als Anregung dienen, sich näher mit der Geschichte ihres Anwesens zu befassen, denn in den zahlreichen, in der Regel öffentlich zugänglichen schriftlichen Quellen, Karten und Plänen sind oft mannigfaltige Informationen enthalten, die fast immer zu neuen Erkenntnissen führen und nicht selten Überraschungen bereithalten. Er soll ebenso als Anregung dienen, auch mit nicht denkmalgeschützter historischer Bausubstanz behutsam umzugehen, Eingriffe bei Renovierungen und Umbauten aufmerksam zu begleiten und zu dokumentieren, stets einen Substanzerhalt in Betracht zu ziehen und in diesem Sinne auch bereit zu sein, das Vorgehen an unerwartete Gegebenheiten anzupassen.

## **1 Die Ortsgeschichte von Hanweiler bis zum 19. Jh. im kurzen Überblick**

Die Entwicklung des Hauses sowie die Geschichte seiner Bewohner standen stets im engen Zusammenhang mit der Geschichte des Ortes. Daher gilt die Betrachtung zunächst dem Ort im Laufe der Jahrhunderte.

## 1.1 Grundlegendes zum Ort

Das unterhalb der Mündung der Blies in die Saar auf der rechten Seite der Saar im sog. Saar-Blies-Winkel gelegene Dorf Hanweiler (früher u. a. Hanwyler, Hanweyler und Hanwiler) wird in den Schriftquellen erstmals im Jahr 1246 als zur Benediktinerabtei Tholey gehörig erwähnt.<sup>1</sup> Es war zu dieser Zeit eine kleine, nur aus wenigen Häusern samt zugehörigen Äckern und Gärten (=Hofstätten) bestehende Ansiedlung in der Peripherie des auf der anderen Saarseite liegenden Ortes Welferdingen (früher u. a. Villa Sancti Walfridi, Sankt Welffert, Welfridt und Wölfertingen). Welferdingen wird erstmals 1221 erwähnt und die heute noch an der gleichen Stelle gelegene Mühle an der Saar ist seit 1244 urkundlich belegt.<sup>2</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass beide Orte deutlich älter sind und schon im Frühmittelalter bestanden. Ein Indiz hierfür bieten unter anderem die Ortsnamen: So sind Orte, deren Namen mit dem Grundwort *-weiler* enden, meist Gründungen der mittelalterlichen Ausbauphase in der späten Merowingerzeit (7. Jh.), während Orte mit der Endung *-ingen* meist im Zuge der Neubesiedlung ehemals romanischer Regionen („germanische Landnahme“) im 5. bis 6. Jh. entstanden. Darüber hinaus weisen archäologische Funde in der Umgebung auf eine Siedlungstätigkeit hin, die noch deutlich weiter zurück reicht: Die ältesten Zeugnisse menschlicher Aktivitäten in der Region stammen aus verschiedenen Abschnitten der Steinzeit sowie der Bronze- und Eisenzeit und lassen auf eine fast kontinuierliche Besiedlung schließen. Zu den in neuerer Zeit untersuchten Siedlungsstellen der näheren Umgebung zählt unter anderem Gunglingen. In dem ehemals an der Banngrenze von Welferdingen in Richtung Großblittersdorf gelegenen und wohl im späten 15. bis frühen 16. Jh. wüst gefallenen Dorf fanden sich von den mittelalterlichen Gebäuden überlagerte Siedlungsspuren aus der vorrömischen Eisenzeit. Es ist davon auszugehen, dass im Gebiet vieler heute noch bestehender Ortschaften in Ähnlichkeit zu Gunglingen bereits sehr frühzeitig gesiedelt wurde, Spuren davon jedoch bislang nicht erfasst oder von der späteren, meist viel dichteren Bebauung unwiederbringlich zerstört wurden.

Hanweiler gehörte den größten Teil des Mittelalters und der Frühneuzeit zu Welferdingen und dieses wiederum zum Kurfürstentum Trier.<sup>3</sup> In Welferdingen befanden sich bis zur Französischen Revolution das kirchliche Zentrum (bis 1768 auch die Saargemünder Synagoge<sup>4</sup>), die herrschaftlichen Gebäude mit Zehntspeicher, die Schulen, der Marktplatz sowie die Gerichts- und Richtstätte. Der früher noch unmittelbar bei der Kirche gelegene Friedhof diente auch als Bestattungsort für die Hanweiler Christen.

Von 1661 bis zur Französischen Revolution gehörten Hanweiler und zunächst auch Welferdingen zur Grafschaft von der Leyen und waren reichsunmittelbares Territorium. Zu einer Unterbrechung dieses Verhältnisses führte die Besetzung durch die Franzosen in den Jahren 1680–1697. In dieser Zeit blieb die Gemeinde Welferding zwar im Besitz der Grafschaft von der Leyen, die Souveränitätsrechte übte jedoch der König von Frankreich Ludwig XIV. aus. Im Jahr 1781 trat Graf Philipp Franz von der Leyen schließlich Welferdingen und einige andere Ortschaften an Frankreich ab. In der Folge bildeten Saar und Blies die Grenze zwischen dem Königreich Frankreich und dem Territorium der Grafschaft von der Leyen.<sup>5</sup> Die endgültige Trennung Hanweilers von der Kirchengemeinde Welferdingen erfolgte jedoch erst mit dem Konkordat von 1802. Während der Zeit der französischen Besetzung 1793–1815 gehörte Hanweiler zur Bürgermeisterei Kleinblittersdorf im Arrondissement Saarbrücken des Saardépartements, danach zum Königreich Preußen. Der

einzig Grundbesitz, der nach der Revolution bei der Welferdinger Kirche verblieb, ist die 174 Ar große Sitterswiese in Hanweiler.<sup>6</sup> 1920 wurde Hanweiler durch den Versailler Vertrag dem Saargebiet zugeschlagen, nach der Volksabstimmung des Jahres 1935 gehörte es zum Deutschen Reich, in den Jahren 1945 bis 1947 zur französischen Besatzungszone, anschließend zum zunächst von Deutschland losgetrennten Saarland und seit dem 1. Januar 1957 zum Bundesland Saarland in der Bundesrepublik Deutschland.

## 1.2 Der alte Ortskern von Hanweiler und die Saarfurt

Der alte, in seinen Ursprüngen mittelalterliche Ortskern von Hanweiler befand sich etwa im Bereich der Häuser Nr. 67–101 (ungerade Zahlen, Straßenseite zur Saar) und 36–70 (gerade Zahlen auf gegenüberliegender Straßenseite) in der heutigen Bahnhofstraße und an der Einmündung der dort gelegenen Nebenstraßen. Begünstigende Faktoren für die Entstehung der Ansiedlung waren wohl unter anderem die dort gelegene Quelle (die „Alte Viehtränke“, ein Laufbrunnen am Weg hinab zum Mühlenwehr), die für die landwirtschaftliche Nutzung relativ guten Bodenverhältnisse sowie die verkehrsgeografisch vorteilhafte Lage, wobei die auch für den überregionalen Handel und Verkehr wichtige Furt über die Saar hervorzuheben ist.<sup>7</sup> Der – allerdings nur bei gemäßigtem Wasserstand problemlos auf dem Fußweg zu überquerende – Flussübergang zwischen Hanweiler und Welferdingen war Bestandteil einer schon in der Römerzeit benutzten Straße, die Brabant mit der Lombardei verband und soll vor allem von Fernreisenden, deren Weg über das Metzger Land führte, als Abkürzung genutzt worden sein. Unter ihnen befanden sich ohne Zweifel auch Pilger, die den in einem Dokument aus dem Jahr 1606 erwähnten Pilgerpfad bei Welferdingen nutzten.<sup>8</sup> Auch heute ist der Flussübergang zwischen Hanweiler und Welferding wieder Teil der südlichen Route des Jakobswegabschnitts zwischen Hornbach und Metz,<sup>9</sup> wobei zur Überquerung der Saar die etwas flussaufwärts bei Saargemünd gelegene sog. Preußische Brücke genutzt wird,<sup>10</sup> die neben den Bahngleisen über eine schmale Fußgänger- und Radfahrerspur verfügt. Neben Santiago de Compostela im Nordwesten Spaniens gehörten auch zahlreiche kleinere regionale Wallfahrtsorte zu den Reisezielen und – als zeitweise bedeutendstes mittelalterliches Wallfahrtszentrum nach Rom – das im Westen Frankreichs gelegene Tours mit dem Grab des hl. Martin. Darüber hinaus war die Furt natürlich auch für den örtlichen und regionalen Güter- und Personenverkehr von wesentlicher Bedeutung.

Als Hauptübergang diente die Furt, wenn die Brücken über Saar und Blies zerstört oder unpassierbar waren, was vor allem in Kriegszeiten häufiger der Fall war. Der auf der um 1810 erstellten Karte von Tranchot (Abb. 1 und 2) gut erkennbar eingezeichnete Übergang führte von Hanweiler aus gesehen im Bereich der damaligen westlichen Bebauungsgrenze des Ortes über einen im Fluss gelegenen Sandsteinfelsen und mündete am gegenüberliegenden Ufer etwas flussabwärts des Ortskerns und der Kirche von Welferdingen. Auf dem Urhandriß und dem Urkataster von 1827 (Abb. 3 und 4) sind die geringfügig flussaufwärts gelegenen Flurstücke „an der Saarfahrt“ und „Saarfahrtgärten“ erkennbar. In Hanweiler weist heute der Straßename „An der Saarfahrt“ auf die Lage des früher regelmäßig genutzten Flussübergangs hin.

Eine der ältesten derzeit bekannten kartografischen Darstellungen der Furt (franz. „Gué“) ist auf den Karten des französischen Militärgeografen Naudin aus der Zeit um 1730 enthalten, die im Internet einsehbar sind.<sup>11</sup> Auf der Kartendarstellung von Naudin fällt auch auf, dass die Hauptstraße (die heutige Bahnhofstraße) durch Hanweiler (=Anviller) als eine von Rilchingen

(=Reicking) kommende Sackgasse eingezeichnet ist, die etwa auf Höhe des heutigen Wehrs zur ehemaligen Welferdinger Mühle endet. Demnach bestand zu dieser Zeit offenbar keine direkte, gut ausgebaute Wegverbindung vom Ortskern von Hanweiler nach Saargemünd, wie sie heute durch die Saargemünder Straße gegeben ist. Die damalige Hauptstraße rechts der Saar zur Bliesbrücke nach Saargemünd führte über Auersmacher (=Ormascher) und hatte ungefähr auf Höhe des heutigen Gewerbegebietes an der B 51 („Saar-Blies-Gewerbepark“) einen Abzweig nach Hanweiler und hinab zur Furt. Sein Verlauf entsprach weitgehend dem heutigen Grebelsweg, der beim Bau der Eisenbahnverbindung nach Saargemünd durch den Bahndamm quer geschnitten wurde. Auf der etwa 80 Jahre später erstellten Karte von Tranchot ist ein direkter Weg von der Ortsmitte von Hanweiler zur Blies und nach Saargemünd hingegen verzeichnet.

Die in Kriegszeiten strategische Bedeutung der Furt unterstreichen Berichte über größere Truppenbewegungen über die Furt im Verlauf des 30-jährigen Krieges ebenso wie länger andauernde Stationierungen zur Bewachung des Übergangs. Noch 1743 lag eine Kompanie Grenadiere in Welferdingen „zur Wahrung der Saarfahrt“, ein halbes Jahrhundert später waren Soldaten der Revolutionsarmee dort zum gleichen Zweck untergebracht.<sup>12</sup> Als Hinweis auf seine Bedeutung anzusehen ist auch, dass das Flurstück „An der Saarfurth“ bis in das 18. Jh. hinein zu den herrschaftlichen Probsteigütern gehörte<sup>13</sup> und darauf, dass der Bau und die Instandhaltung einer bequem zu überquerenden Brücke aufwendiger war als die Sicherung eines natürlichen Übergangs, weist der Umstand hin, dass die über die Blies verlaufende Brücke nach Saargemünd auf der Naudin-Karte als „Pont Ruiné“ und auf Tranchot-Karte als „Brücken-Ryine“ gekennzeichnet ist.

Seit wann zusätzlich die auf Fotos aus dem frühen 20. Jh. abgebildete kleine Fähre (Abb. 6) zwischen Hanweiler und Welferding verkehrte, ist nicht genau bekannt.<sup>14</sup> Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der umfassenden Umgestaltung des Flussufers bei Welferding in den 1860er Jahren, wo man im Zuge des Baus des Saarkanals einen über 700 m langen Kanalabschnitt mit Schleuse errichtete. Eine weitere kleine Fähre verkehrte etwas weiter flussaufwärts zwischen Saargemünd und Hanweiler im Bereich der heutigen Saargemünder Straße.

Hanweiler blieb bis in das 19. Jh. hinein eine kleine, bäuerlich geprägte Ansiedlung, deren Bewohner überwiegend von Ackerbau, Viehzucht und Fischerei lebten. Die ersten namentlich bekannten Einwohner sind Ludemann Sessemann und Ludemann Ratemann von Hanwiller im Jahr 1373.<sup>15</sup> Der Ort war im Mittelalter und der Frühneuzeit deutlich bescheideneren Ausmaßes als Welferdingen: Während im Jahr 1553 in Welferdingen 23 Häuser bzw. Feuerstätten verzeichnet werden, sind es in Hanweiler nur fünf.

Die allermeisten Häuser aus dem 17.–18. Jh. und der Zeit davor sind nicht mehr erhalten. Sie wurden im Verlauf von kriegerischen Ereignissen zerstört, brannten in Friedenszeiten ab, wurden wegen Baufälligkeit oder, um den geänderten Ansprüchen der Eigentümer und Bewohner Genüge zu tun, umfassend umgebaut oder abgerissen. Brände waren in der Vergangenheit häufiger als heute und führten durch das Umsichgreifen der Flammen auf die benachbarten Häuser oft zu weitreichenden Schäden. Begünstigend für ein schnelles Ausbreiten des Feuers war die mehrheitliche Eindeckung mit Stroh und die Fachwerkbauweise. Die Ursache war oft ein unvorsichtiger Umgang mit Feuer, wie etwa das Dörren von Hanf in den bei den Häusern gelegenen Backöfen, der Umgang mit offenem



Abb. 1 (oben) und 2: Die Orte Rilchingen und Hanweiler in der Topographischen Aufnahme der Rheinlande von Jean Joseph Tranchot, um 1810. Im Kartenausschnitt von Hanweiler unmittelbar unterhalb des rot eingezeichneten Gebäudes in der Bahnhofstraße (früher Dorfstraße) nachträglich eingetragen die heutige Hausnummer 91.

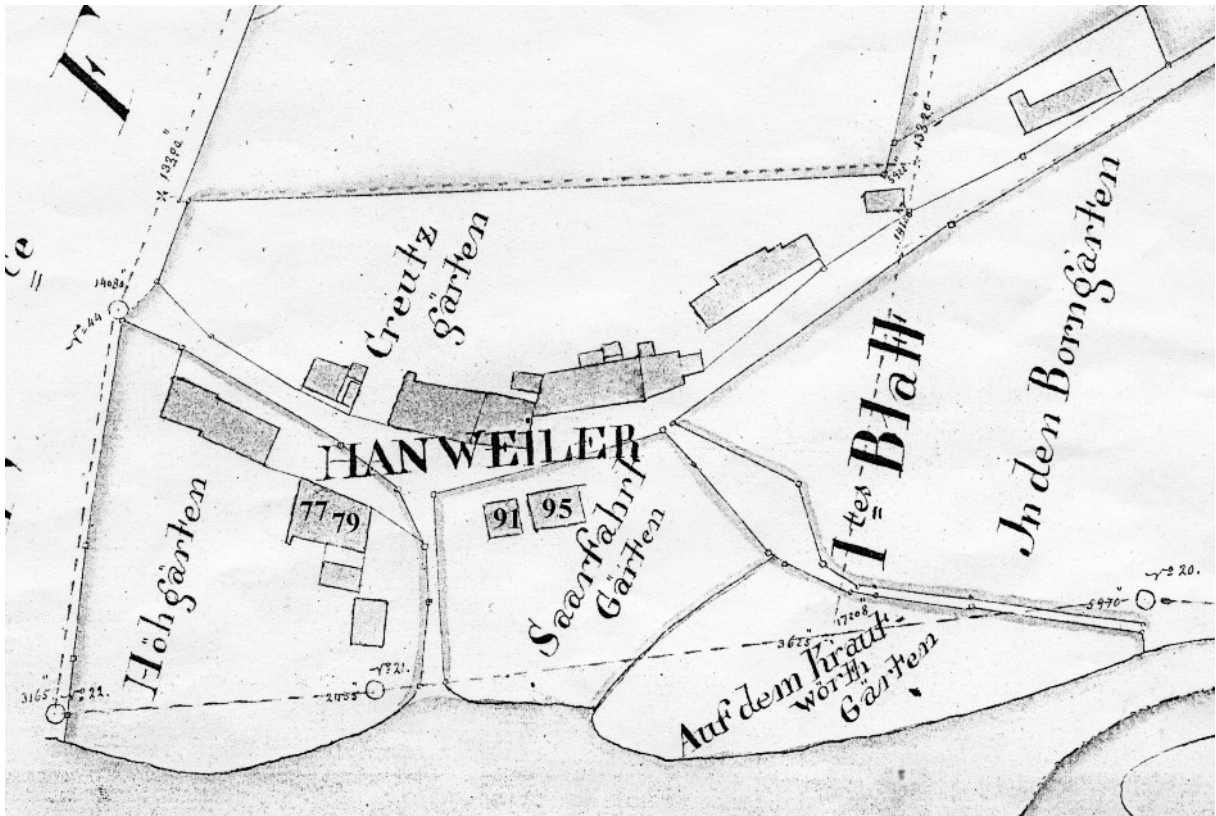


Abb. 3 (oben) und 4: Der Ortskern von Hanweiler auf dem Urhandriß (oben) und dem Urkataster von 1827. In der Bahnhofstraße nachträglich eingetragen die heutigen Hausnummern 77, 79, 91 und 95.

Feuer in Scheunen und Stallungen sowie die Verwendung hölzerner Kamine. Anlässlich eines Brandes in Welferdingen 1740 ordnete der Graf von der Leyen an, „acht zu haben auf die Strohdächer“ und auch die Welferdinger Gemeindeordnung von 1748 enthielt ausdrückliche Brandschutzvorschriften.<sup>16</sup> Ein Erlass der Gräfin Marianne von der Leyen aus dem Jahr 1778 verbot schließlich die Eindeckung mit Stroh oder Holzschindeln „ohne erhaltene herrschaftliche Spezialerlaubnis“. <sup>17</sup> Die Versorgung mit Ziegeln gewährleisteten zwar ein oder zwei mindestens seit dem 17. Jh. in Welferdingen gelegene Ziegelhütten,<sup>18</sup> doch blieben sie zunächst eine gegenüber der Stroheindeckung kostspieligere Alternative. Auf die Auswirkungen der landesherrlichen Bauordnungen des 18. Jhs. wird weiter unten mehrfach eingegangen.

Zu erheblichen Verlusten führten auch die von der „Organisation Todt“ 1940 durchgeführten Abrissmaßnahmen mit dem ideologisch motivierten Ziel einer „Dorfauflockerung“. Dieser fielen zahlreiche Gebäude zu Opfer, die keine oder nur geringe kriegsbedingte Schäden aufwiesen und teilweise gegen den Willen der Eigentümer abgerissen wurden – darunter neun in der Bahnhofstraße.<sup>19</sup> Zu diesen Häusern zählte unter anderem das Nr. 91 direkt gegenüberliegende Haus Nr. 50, in dem sich das Gasthaus „Zum weißen Rössl“ befand (früher Gastwirtschaft Klöckner, vgl. Abb. 9).

In den Jahren des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg ging man mit dem historischen Bestand oft kaum einfühlsamer um. Die Abrissmaßnahmen setzten sich fort und soweit die Gebäude ganz oder teilweise erhalten blieben, wurden ältere Partien häufig so stark überformt und dem Zeitgeschmack oder den veränderten Bedürfnissen angepasst, dass sie heute kaum noch als alte Baukörper erkennbar sind.<sup>20</sup>

Zu den ältesten Zeugnissen kriegerischer Auseinandersetzungen, die deutliche Auswirkungen auf Hanweiler annehmen lassen, zählen Berichte aus den Bauernkriegen, wonach im Jahr 1525 rund 4000 Aufständische in den Wäldern um Saargemünd lagerten und zahlreiche der umliegenden Ortschaften verwüsteten.<sup>21</sup> Wohl die gravierendsten Einschnitte brachten der Dreißigjährige Krieg (1618–48), der Niederländisch-Französische Krieg (1672–1678) und der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697). Zu erwähnen sind u. a. eine Pestepidemie in Saargemünd im Jahr 1627, nachfolgende Hungersnöte und schließlich umfassende und lang anhaltende Plünderungen und Zerstörungen durch verschiedene Truppen in den 1630er und 1640er Jahren. So sollen Saargemünd und die meisten umliegenden Orte nach 1634 weitgehend zerstört und über längere Zeit vollständig verlassen gewesen sein. Ein aussagekräftiges Merkmal für die im Ort jeweils vorherrschenden Bedingungen ist die Bevölkerungsentwicklung: Die Türkenschatzung von 1566 führt für „Rülchingen“ und Hanweiler zusammen sechzehn steuerpflichtige Untertanen (i. d. R. = Familienvorstände) auf. Ein Drittel Jahrhundert später, im Jahr 1598, werden in Hanweiler insgesamt sechs Häuser bzw. dreißig Einwohner gezählt,<sup>22</sup> wobei die darin aufgeführten Zunamen wie Fischer bzw. Vischer, Baur (2) und Düncher (=Tüncher) auf die Tätigkeit der Ortsbewohner verweisen. Die Einwohnerzahl scheint demnach im 16. Jh. weitgehend stabil geblieben zu sein. Kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg, im Jahr 1651, zählte man in Hanweiler jedoch nur noch einen steuerpflichtigen Untertan,<sup>23</sup> zehn Jahre später sind es wieder vier. Dabei lassen die von der früheren Liste aus dem Jahr 1598 abweichenden Nachnamen vermuten, dass die vorherigen Einwohner des Dorfes in den Kriegswirren umgekommen, vertrieben worden oder geflüchtet sind.<sup>24</sup> Eine zweite weitreichende





*Abb. 5 (oben) und 6: Oben der Flussübergang von Hanweiler aus mit Blick auf Welferding und seine Kirche. Erkennbar wird der Weiterverlauf des Weges auf Welferdinger Seite. Unten die Seilfähre zwischen Welferding und Hanweiler, hier mit Blick auf Hanweiler: Links vom Weg die heutigen Häuser Nr. 77 und 79, rechts 89 bis 91 (letzteres am rechten Bildrand). Beide Aufnahmen stammen wohl aus dem ersten Viertel des 20. Jhs.*

Zerstörungswelle brachte der von Frankreich 1672–1678 vorwiegend außerhalb der französischen Grenzen geführte Niederländisch-Französische Krieg zur Eroberung der Niederlande, bei dem Frankreich gezielt mit der Taktik der verbrannten Erde operierte, um einen siedlungsleeren Grenzraum zu schaffen, der von der Mittelmosel bis Basel reichen sollte.<sup>25</sup> Von den Zerstörungen war auch das Gebiet des Amtes Blieskastel betroffen. Im ländlichen Raum fielen ihnen vorrangig Gehöfte und Fachwerkgebäude zu Opfer, die man einriss und verbrannte.<sup>26</sup> Der Wiederaufbau der ersten beiden Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde dadurch vielerorts zunichtegemacht.

Erste gezielte Bemühungen um eine Wiederbesiedlung des Gebiets erfolgten unter Ludwig XIV. in den Jahren 1680–97 als Hanweiler zur französischen „Province de la Sarre“ gehörte, sodass man 1685 bereits wieder acht Familien und 1698 sieben Familien bzw. dreiunddreißig Einwohner im Ort zählte (davon jeweils sieben Männer und Frauen und neunzehn Kinder). Die Einwanderer in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. kamen vor allem aus Tirol, der Schweiz, Bayern, Savoyen und Mittelfrankreich. Ihre Anzahl reichte jedoch nicht aus, um die Lücken zu schließen. So befanden sich die Dörfer und die verbliebene Bausubstanz oft noch Jahrzehnte später in einem sehr schlechten Zustand. Am 29.10.1715 erließ Graf Carl-Caspar von der Leyen eine Verordnung mit dem Ziel, den Wiederaufbau der Häuser zu fördern. Dies geschah unter anderem durch die Abgabe von Bauholz zu besonders günstigen Konditionen:

„Wan nun einer oder der andere, so zu reparation seiner Behausung oder sonsten zu bawen einiges holtz benötigt wäre, so solle er einen schrift-ausführlichen Schein von einem Zimmermann einbringen, wozu, wieviel und was für holtz zu solchem baw vonnöten seye, und alsdan sollte durch den richter anschaffet werden, daß solches mit der Waldachs gezeichnet und aus den Gemeindewäldern verabfolget werde. Sollte aber solches in den Gemeindswaldungen nicht finden, so wirdt aus denen herrschaftlichen solches umb einen billigen und raisonablen preyß an dero wenigst schädlichen Orthen vorher gethaner ahnsuchung verabfolget werden... Beim Abhauen der Bäume sollen auf ein abgehauenen baum 40–50 junge bäume stehenbleiben“.<sup>27</sup>

In den Folgejahren wurde auch das Haus in der heutigen Bahnhofstraße 91 höchstwahrscheinlich an der Stelle eines schadhafte oder zerstörte Vorgängerbaus neu errichtet. Zunächst schritt das Wachstum des Ortes jedoch nur langsam voran: Es sollte mehr als ein Jahrhundert vergehen, bis man im Jahr 1846 in Hanweiler dreißig Wohnhäuser zählte.

Die Bautätigkeit war spätestens seit 1782 durch eine von der Gräfin von der Leyen erlassene Bauordnung umfassend geregelt, nach der sowohl Lage wie Ausführung der Häuser prüfungs- und genehmigungspflichtig waren. Unter Strafandrohung wurde angeordnet, dass kein „altes Haus neu aufzubauen oder ein neues Haus aufzuführen“ sei, ohne vom Oberamt die Anweisung erhalten zu haben, „wie das Haus gebaut und ohne Nachteil zu den übrigen Gebäuden gesetzt werden soll“.<sup>28</sup> Neben z. B. einer durchgehenden Steinbauweise bis unter das Dach wurde gefordert, dass die Gebäude in einer gesunden, hochwasserfreien (!) Gegend erbaut und so angelegt werden, dass sie den Weg nicht versperren. Auf die Einhaltung von Baufluchten zugunsten von breiten Straßen wurde grundsätzlich geachtet. So wird beispielsweise 1784 beim Oberamt Blieskastel angezeigt, dass in Hanweiler ein Bauherr beim Kellerausschachten nicht auf dem angewiesenen Bauplatz geblieben sei. Der Beamte meldet, es seien „nur auf einer Seite Häuser an dieser Straß... und wenn die Häuser in eine Linie

kommen, so gibt es einen schönen Prospect von der Welferdinger Straß herüber... andernteils wenn dieses Haus so weit vorwärts gestellt würde, so kommt es nur 8 Schuh von dem gemeinen Weg, wo doch immer weniger Platz für Dung oder für einen Wagen oder allenfalls Holz zu stellen oder zu setzen wie es doch bei einem Bauersmann üblich ist“.<sup>29</sup> Wie auch dieser Streitfall ausgegangen sein mag, so ist doch insgesamt festzustellen, dass die landesherrlichen Verfügungen maßgeblichen Einfluss auf die Ausführung und Lage der Gebäude sowie auf den Verlauf der Wege und Straßen hatten und auch noch das heutige Ortsbild im Bereich des alten Ortskerns deutlich prägen.



*Abb. 7: Das Haus im Zustand von 1999: Sprossenfenster mit Einfachverglasung, Fenster- und Türgewände größtenteils überputzt, das Holz der Fensterläden stellenweise angefault. Die mit zementhaltigem Putz hergestellte und sich z. T. vom Mauerwerk ablösende Sockelzone sowie der stark filmbildende und sich ebenfalls z. T. ablösende Anstrich verursachen eine partielle Durchfeuchtung des Mauerwerks im Erdgeschoss des alten Wohnteils (von vorne gesehen die rechte Haushälfte). Zum Zustand nach der Renovierung der Fassade im Jahr 2001 siehe Abb. 37 am Ende dieses Berichts (Foto J. Selmer).*

## **2 Das Haus in der Bahnhofstraße Nr. 91**

### **2.1 Vorbemerkung**

Die nachfolgende Gebäudebeschreibung basiert größtenteils auf Beobachtungen, die während der Renovierung und später im weitgehend hergerichteten und bewohnten Haus gemacht wurden. Für eine systematische Bauforschung, die mit der Freilegung ausgewählter Partien und eingehenden Untersuchungen am gesamten Bestand verbunden gewesen wäre, fehlte es im Verlauf der Renovierungsarbeiten an der nötigen Zeit und schließlich bleiben im wohnfertigen und bezogenen Haus notgedrungen viele Details, die nur durch Entfernung überdeckender Schichten oder Bauteile sichtbar würden, verborgen. Daher muss sich die Darstellung vor allem des ursprünglichen Baubestandes aus dem frühen 18. Jh., aber auch der Umbauten des späten 18. und 19. Jhs., obwohl vermutlich vieles durch genauere Befunduntersuchungen geklärt werden könnte, häufig auf Indizien stützen. Nicht zuletzt wurde bei früheren umfassenden Eingriffen in den Bestand vieles unwiederbringlich zerstört und kann deshalb nur durch Vergleiche mit Vertretern entsprechender Bautypen aus der Region, die noch erhalten sind, bzw. vor ihrem Umbau oder Abriss gut dokumentiert wurden, annähernd rekonstruiert werden. Zu Einschränkungen in Hinblick auf den Versuch einer Rekonstruktion der ursprünglichen Ausführung des Hauses führt unter anderem der



Abb. 8: Ausschnitt aus einer Postkarte von der Dorfstraße (heute Bahnhofstraße) in Richtung Saargemünd um 1920–1930 mit den Häusern Nr. 89–93. In der Mitte Haus Nr. 91 mit hellem Anstrich und noch erhaltenem Wirtschaftsteil mit Scheunentor.



Abb. 9: Die Dorfstraße in Richtung Rilchingen bzw. Bahnhof vor 1908. Vor einigen Häusern haben sich die Bewohner für das Foto aufgestellt. In der Mitte, hinter der „Mistkaul“ möglicherweise die Eigentümer von Haus Nr. 91 – ein Mann, eine Frau und links davon, nur schwach zu erkennen, zwei Kinder (Familie Klökner?). Rechts die Gastwirtschaft Klökner (ehemaliges Haus Nr. 50, heute Vorgarten und Einfahrtbereich Fam. Schuler<sup>30</sup>).

anhand des Türsturzes recht zuverlässig zu datierende Umbau von 1864, bei dem wahrscheinlich einige hölzerne Bauteile vor allem an den Fassaden durch solche aus Sandstein ersetzt und bis dahin zumindest zum Teil außen sichtbare Bauelemente des Fachwerks im Obergeschoss mit Bruch- und Feldsteinplatten aus Kalkstein verblendet und überputzt wurden. Der äußere Zustand des Hauses dürfte danach weitgehend Abb. 8 entsprochen haben.

Einen weiteren tiefgreifenden Eingriff erfuhr das Gebäude durch den Umbau des Wirtschaftsteils zu Wohnzwecken in den 1950er Jahren. Soweit ersichtlich wurden jedoch der Fachwerkkern des Wohnteils und der Dachstuhl nicht nennenswert in die Umbaumaßnahmen einbezogen, sodass diese Partien bis heute weitgehend unverändert erhalten geblieben sind. Um so mehr war der Wirtschaftsteil betroffen, sodass dort bestenfalls noch der Zustand des späten 19. Jhs. ungefähr zu rekonstruieren ist, während vom ursprünglichen Bestand des 18. Jhs. im aufgehenden Bauwerk nur sehr wenig erhalten blieb und man somit beim Versuch einer Rekonstruktion fast vollständig auf Vergleichsbeispiele angewiesen ist.

## **2.2 Die Datierung des Hauses**

Eine recht genaue Bestimmung der Bauzeit des Hauses ermöglicht eine im Herbst 2004 im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege durchgeführte dendrochronologische Untersuchung (=Altersbestimmung eines Holzes anhand der Jahresringe) eines Eichenbalkens aus dem in Fachwerkbauweise aufgeführten rechten Hausgiebel (zu Haus Nr. 89 hin). Für den im Bereich des Dachbodens verbauten Balken konnte das Fäljahr 1726 ermittelt werden.<sup>31</sup> Da der Balken keine Spuren einer Wiederverwendung erkennen lässt und Bauhölzer aus Eiche meist schlagfrisch verarbeitet wurden, kann mit recht hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Fertigstellung des Hauses noch vor 1730 stattfand. Deutliche Hinweise auf die Existenz eines Vorgängerbaus liefern unter anderem zahlreiche im Gartenbeet unmittelbar hinter dem Haus gefundene Scherben mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gebrauchskeramik, die eine regelmäßige Entsorgung von zerbrochenem oder verbrauchtem Geschirr an dieser Stelle etwa ab dem späten 13./frühen 14. Jh. bezeugen (siehe den Beitrag von Christel Bernard zu den Bodenfunden weiter unten).

Die Indizien sprechen somit dafür, dass auf dem Grundstück ein älteres Haus gestanden hat, das im Verlauf der kriegerischen Ereignisse und Wirren des 17. Jhs. zerstört wurde, bzw. nach dem Tod oder der Flucht der Bewohner zerfallen ist, und dass im Zuge der landesherrlich geförderten Neuansiedlung und Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Niederländisch-Französischen Krieg ein Neubau errichtet wurde.<sup>32</sup> Ob man diesen exakt an der gleichen Stelle aufgeführt hat und Reste des postulierten Vorgängerbaus dabei überbaut oder einbezogen wurden, oder er eine etwas abweichende Lage und Ausrichtung hatte, ist bislang nicht geklärt.

Während die alten Ortskerne anfänglich noch aus einer relativ lockeren Aneinanderreihung alleinstehender Gebäude bestanden, führte die zunehmende Verdichtung der Bebauung und Schließung der Baulücken im Verlauf des 19. und 20. Jhs. oft zu langen durchgehenden Häuserzeilen. Mit der giebelseitigen Anfügung weiterer Häuser ging der Verlust kleinerer Anbauten wie zum Beispiel von Backöfen und Schuppen sowie der meist spärlich vorhandenen Giebelfenster am älteren Bestand einher – eine Entwicklung, wie sie sich auch in der Bahnhofstraße in Hanweiler vollzogen hat und durch die historischen Katasterpläne des 19. Jhs. als älteste Aufnahmen mit einer zuverlässigen Darstellung des jeweils vorhandenen

Baubestands gut veranschaulicht wird (Abb. 3 und 4): im Bereich zwischen der rechts neben Haus Nr. 85 abgehenden Stichstraße zur Saar und dem links von Haus Nr. 101 zur „Alten Viehtränke“ und zum Mühlenwehr hinunter führenden Feldweg weist der Urkataster von 1827 die Häuser mit den heutigen Nummern 91 und 95 zunächst noch als einzige Gebäude aus. Die zugehörigen Flurbezeichnungen sind „An der Saarfahrt“ oder „Saarfahrtgärten“ (in der Flur „Hamm“).<sup>33</sup> Die Lücke zwischen den bis dahin freistehenden Häusern Nr. 91 und 95 wird 1854 mit der Errichtung des heutigen Hauses Nr. 93 geschlossen (Feldbuch zur Supplementkarte 1854, Abb. 12). Der in der zeitlichen Abfolge nächste auffindbare Plan ist eine Ergänzungskarte von 1880/81 (Vermessung 1880, Abb. 13). Auf dieser Karte ist nun auch das heutige Haus Nr. 89 eingetragen, das der Jahreszahl auf dem Türsturz zufolge 1832 errichtet wurde (jedoch auf den Karten bis 1856 nicht verzeichnet ist; Eigentümer bis 2005: Bähr). Ebenso weist der Plan von 1880 das daran anschließende Haus aus (heute Nr. 85, Weissmüller). In der Häuserreihe ab Nr. 85 bis Nr. 95 sind nun sämtliche Lücken geschlossen, die Bebauungsdichte in diesem Abschnitt der Bahnhofstraße entspricht damit den heutigen Gegebenheiten.



*Abb. 10: Rekonstruktionsversuch – so ähnlich könnte die Hausvorderseite im Ursprungszustand ausgesehen haben (Zeichn. J. Selmer 2008, in Anlehnung an die Zeichnung eines Kleinbauernhauses um 1700 im Wirmingen bei Albestroff von H. Keuth<sup>34</sup>).*

### **2.3 Bautyp, Aufteilung, Innenausstattung und Nutzung des Hauses**

Das im ersten Drittel des 18. Jhs. in Stein- und Fachwerkbauweise errichtete Haus entsprach dem in Südwestdeutschland und Lothringen etwa ab dem späten 17. Jh. verbreiteten Bauernhaustyp des zweigeschossigen Quereinhauses, bei dem Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem gemeinsamen Dach mit durchlaufendem First vereint sind

(„Einfirsthof“) und die von der Traufseite her nebeneinander gelegenen Teile des Hauses von der Straße bzw. der Hausvorfläche aus durch separate Eingänge erschlossen sind. Die solchermaßen in verschiedene Nutzungszonen quer geteilten und fast immer mit der Traufseite zur Straße hin ausgerichteten Häuser verfügen nur selten über größere Nebengebäude. Das Haus hatte zunächst einen fast quadratischen Hausgrundriss mit annähernd gleich langen Trauf- und Giebelseiten (9,90 x 9,10 m). Anbauten, Erweiterungen und Rückbauten an der Hausrückseite, die sowohl den Wohn- wie den Wirtschaftsteil betrafen, führten zu Veränderungen des Grundrisses (Abb. 14).

### 2.3.1 Der Wirtschaftsteil

Beim Haus Bahnhofstraße 91 bestand der 1953 nach Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung vollständig entkernte Wirtschaftsteil entgegen der vor allem bei breitgegliederten Querein Häusern häufigsten Ausführung nicht aus einem nebeneinander gelegenen Stall- und Scheunentrakt, sondern nur aus einem relativ schmalen, langrechteckigen Raum, der beide Funktionen erfüllen musste, wobei sich typischerweise in der vorderen Hälfte die Tenne, in der hinteren der Stall befand.<sup>35</sup> Der Wirtschaftsteil wurde recht frühzeitig an der Hausrückseite um gut 2 m in der Tiefe erweitert. Dies muss vor 1827 geschehen sein, denn auf dem Urkataster sind die Hausumrisse bereits mit dieser Erweiterung dargestellt.

Denkbar wäre, dass dabei eine baufällig gewordene Fachwerkaußenwand an der Gebäuderückseite durch die heute noch bestehende, massive Bruchsteinmauer ersetzt wurde (s. u.). Nach dem Umbau von 1864 – der vorherige Zustand ist wie oben angemerkt nicht mehr rekonstruierbar – erfolgte der Zugang zum Wirtschaftsteil von der Straßenseite her ausschließlich durch ein zweiflügliges Scheunentor mit geradem Holzbalkensturz, das fast ebenso breit war wie der daran anschließende Wirtschaftsbereich (siehe Abb. 8). Während der ursprüngliche Fußboden in der Tenne vermutlich nur aus Stampflehm bestand, könnte der Stallteil u. a. über eine mit Steinen ausgekleidete Rinne zur Ableitung des Urins in die Jauchegrube verfügt haben. Stallplätze für die Haltung von Großvieh waren bei einer solchen Ausführung des Wirtschaftsteils allerdings nur in sehr bescheidenem Umfang vorhanden.<sup>36</sup> Der Raum oberhalb von Tenne, Stall und Hausflur wurde zum Lagern von Heu und Stroh, also in der Funktion der hier nicht vorhandenen Scheune benutzt und war in der Regel nur über eine Leiter zugänglich.

Auch der oberhalb des Wohnteils gelegene Dachraum gehörte grundsätzlich noch zum Wirtschaftsbereich, wurde aber von diesem durch eine mit Lehmwickeln ausgestakte Holzständerwand mit einem kleinen Durchgang in der Mitte abgetrennt. Hierbei wurde das Lehm-Stroh-Gemisch an der zum Wohnteil hin ausgerichteten Wandfläche (Abb. 27) etwas großzügiger aufgetragen und sorgfältiger geglättet als zum Wirtschaftsteil hin (Abb. 28). Ebenso wurde die Innenseite der Giebelmauer verputzt und weiß gefasst, während die Giebelmauer des Wirtschaftsteils steinsichtig belassen wurde. Sie wurde außerdem mit schwächeren Balken und mit einem Fachwerkriegel weniger aufgeführt (Abb. 25 und 26). Zwar kann die Nutzung des Dachraums oberhalb des Wohnteils in diesem Haus nicht nachvollzogen werden, die Art der Herrichtung der Wandflächen belegt jedoch einen unterschiedlichen Stellenwert der Räume. Möglich wäre auch, dass der Durchgang in der Trennwand später hergestellt wurde, denn die beiden als Laibung dienenden Pfosten verfügen beidseitig, also auch zur heutigen Öffnung hin, über eine Nut, wie sie zum Einlassen von



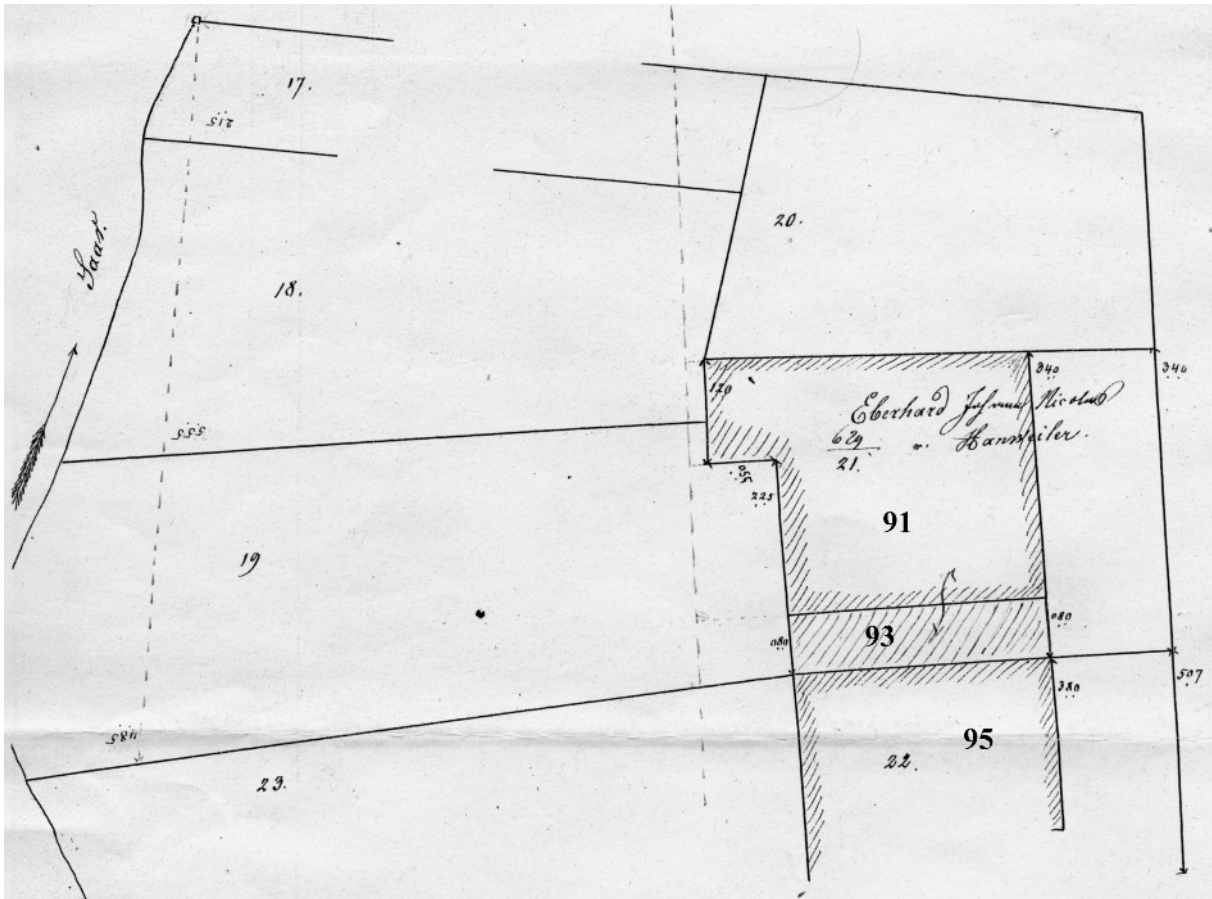
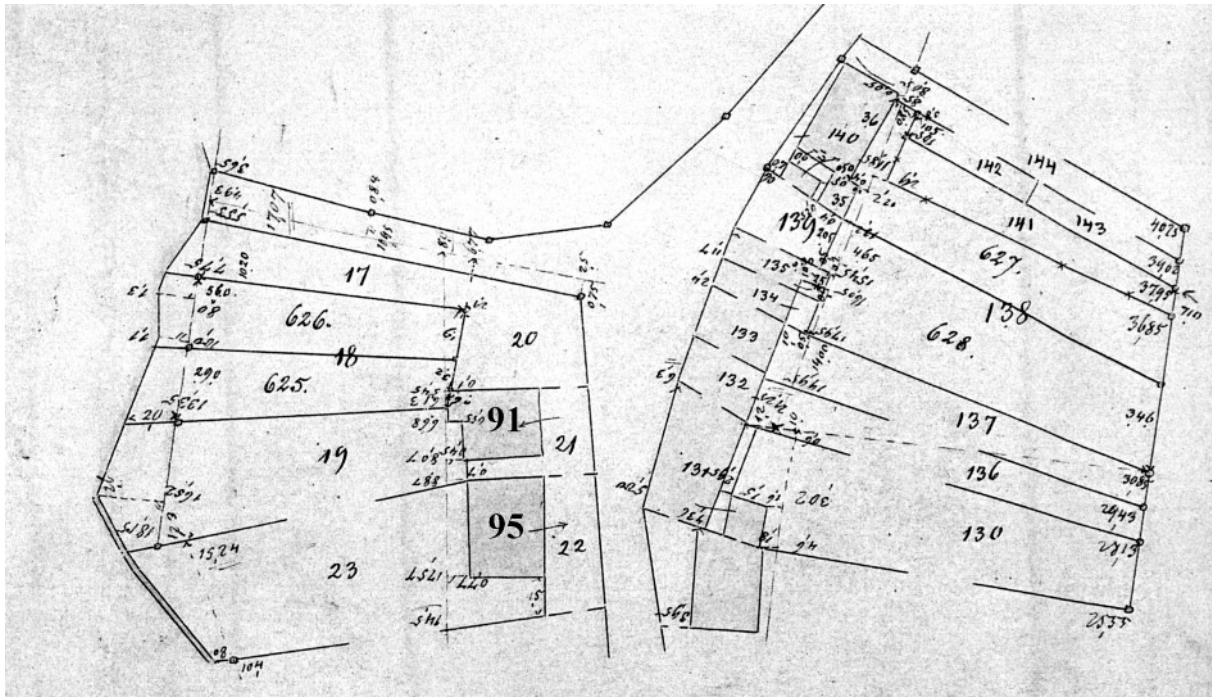


Abb. 11 und 12: Der Ausschnitt aus der Supplementkarte von 1852 (oben) weist eine gegenüber der Erstaufnahme von 1827 fast unveränderte Bebauung aus. Im Feldbuch zur Supplementkarte von 1854 (unten) ist erstmals Haus Nr. 93 verzeichnet. Der an der Rückseite von Nr. 91 vorspringende Bauteil ist noch vorhanden, während das auf der Karte oberhalb gelegene Grundstück zu Haus Nr. 89 noch ohne Bebauung dargestellt wird (heutige Hausnummern 91–95 ergänzt).

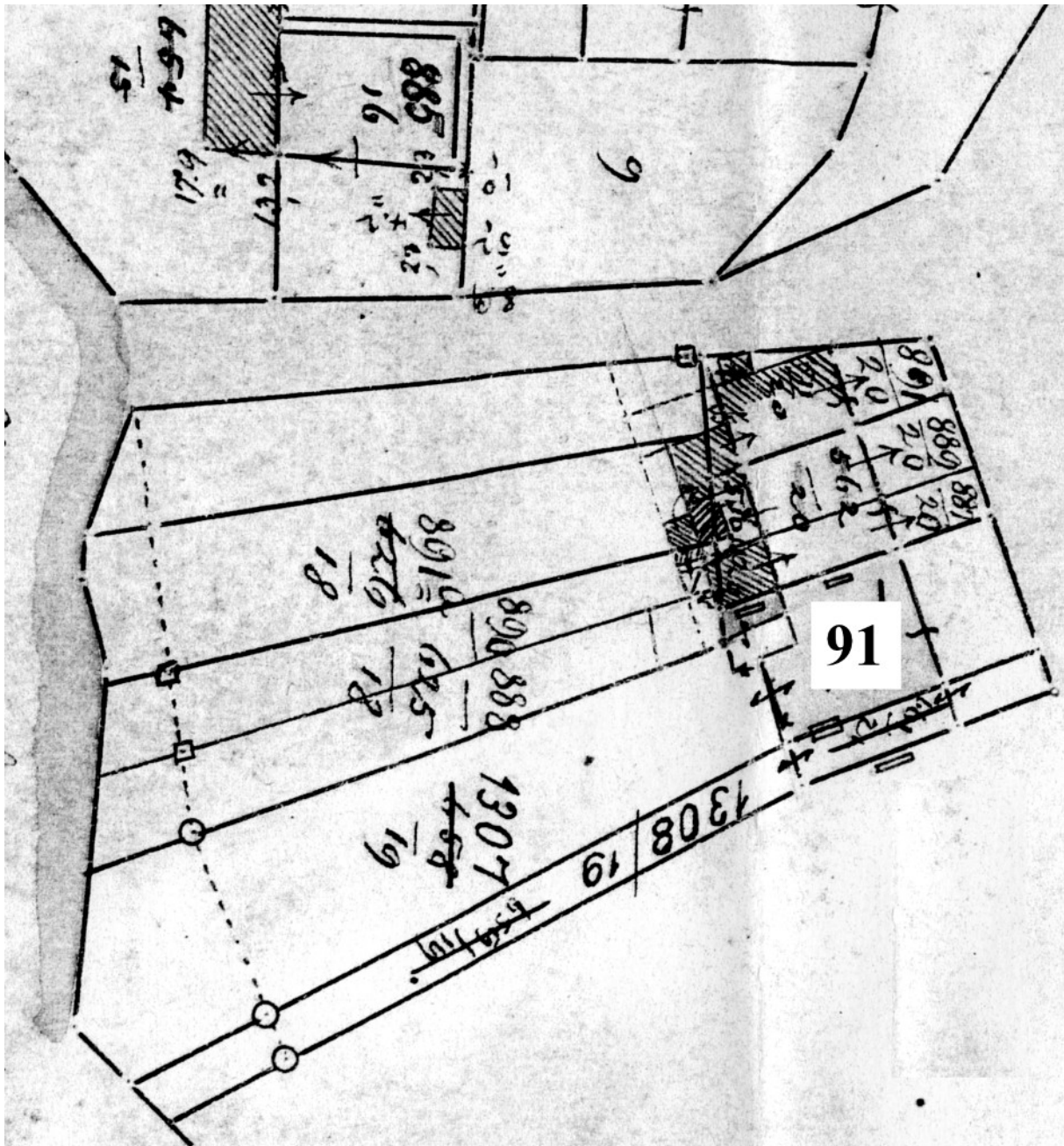


Abb. 13: Auf der Ergänzungskarte von 1880 ist der vorspringende Bauteil auf der Rückseite von Haus Nr. 91 einem schmalern, separat gekennzeichnetem Anbau gewichen. Die auf der Karte oberhalb davon gelegenen Grundstücke sind inzwischen weiter parzelliert und bebaut worden (heute Häuser Nr. 85 und 89).

Holzstaken bzw. Lehmwickeln benötigt wird. In diesem Fall hätte der Zugang über eine Treppe von der darunterliegenden Kammer aus erfolgen müssen. Indizien für einen weiteren Ausbau als eigenständige Kammer mit Wänden und Decke fanden sich nicht. Allerdings lässt die Markierung des Sturzriegels eine Sekundärverwendung vermuten (Siehe Kap. 2.3.3), d. h. möglicherweise wurden hier Hölzer einer Trennwand oder einer ähnlichen Konstruktion verwendet, die sich zuvor an anderer Stelle befand. Traditionell diente dieser Teil des Dachraums zum Abstellen selten benutzter Geräte wie Kornsiebe, Stricke und Ketten sowie zum Aufbewahren von Mehl- und Kornsäcken.<sup>37</sup> Ein Kehlspeicher war nicht vorhanden. Als einziger dokumentierter Bestandteil des früheren Innenausbaus ist in dem 1953 erstellten

Bauplan für den Umbau des Wirtschaftsteils eine etwa in Höhe des Torsturzes gelegene Holzbalkendecke eingezeichnet. Skizzenhaft dargestellt ist eine enge Lage von kräftigen Vierkantbalken auf einem Niveau von 3,05 m oberhalb der Oberkante des

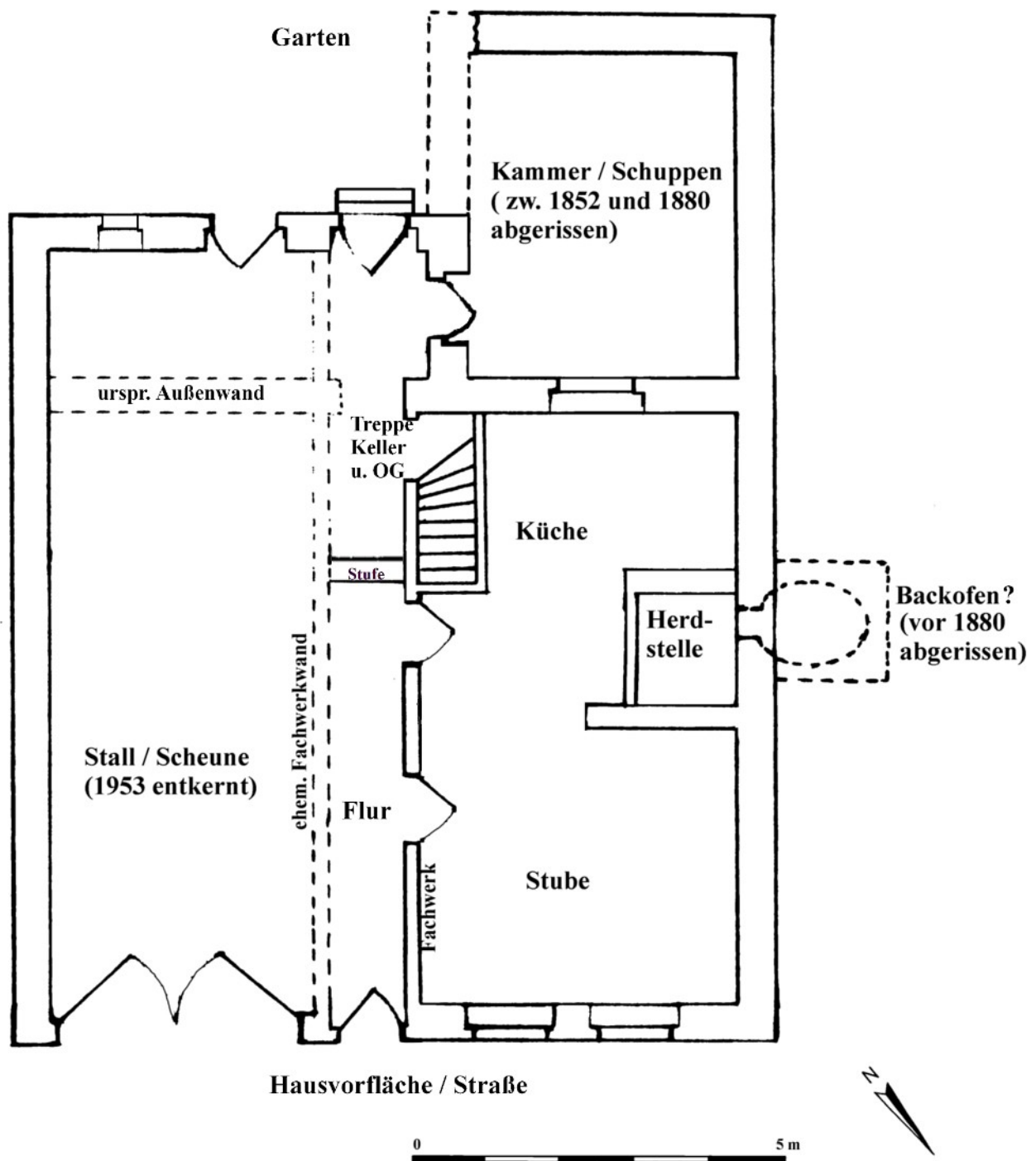


Abb. 14: Hausgrundriss im Zustand vor 1953, zum Teil rekonstruiert, mit Erweiterungen des 18./19. Jhs. an der Hausrückseite. Die Zeichnung zeigt das wohl im 19. Jh. erweiterte Tor und die vom Hausflur aus zugängliche Kellertreppe. Die nur von der Küche aus zugängliche Treppe zum OG befand sich um ca. 0,50 m raumeinwärts versetzt unmittelbar darüber (Zeichn. J. Selmer 2008).

neuen Betonbodens, der seinerseits ungefähr 0,15 m oberhalb der Geländeoberkante der Hausvorfläche liegt.

Alles in allem weist der reduzierte Wirtschaftsteil darauf hin, dass die Landwirtschaft für die Hauseigentümer zwar einen wesentlichen Nebenerwerb darstellte, zur Sicherung des Lebensunterhalts jedoch einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgegangen werden musste. Da der in der Fronliste von 1786 ausgewiesene Besitz von 3 Zugtieren<sup>38</sup> zu dieser Zeit im ländlichen Bereich einen bescheidenen Wohlstand bedeutete,<sup>39</sup> ist wohl eine selbstständige Tätigkeit anzunehmen – vielleicht, wie auch für mehrere Nebenerwerbsbauern in benachbarten Gebieten bezeugt, mit der Unterhaltung eines manchmal recht einträglichen Fuhrbetriebs.<sup>40</sup>

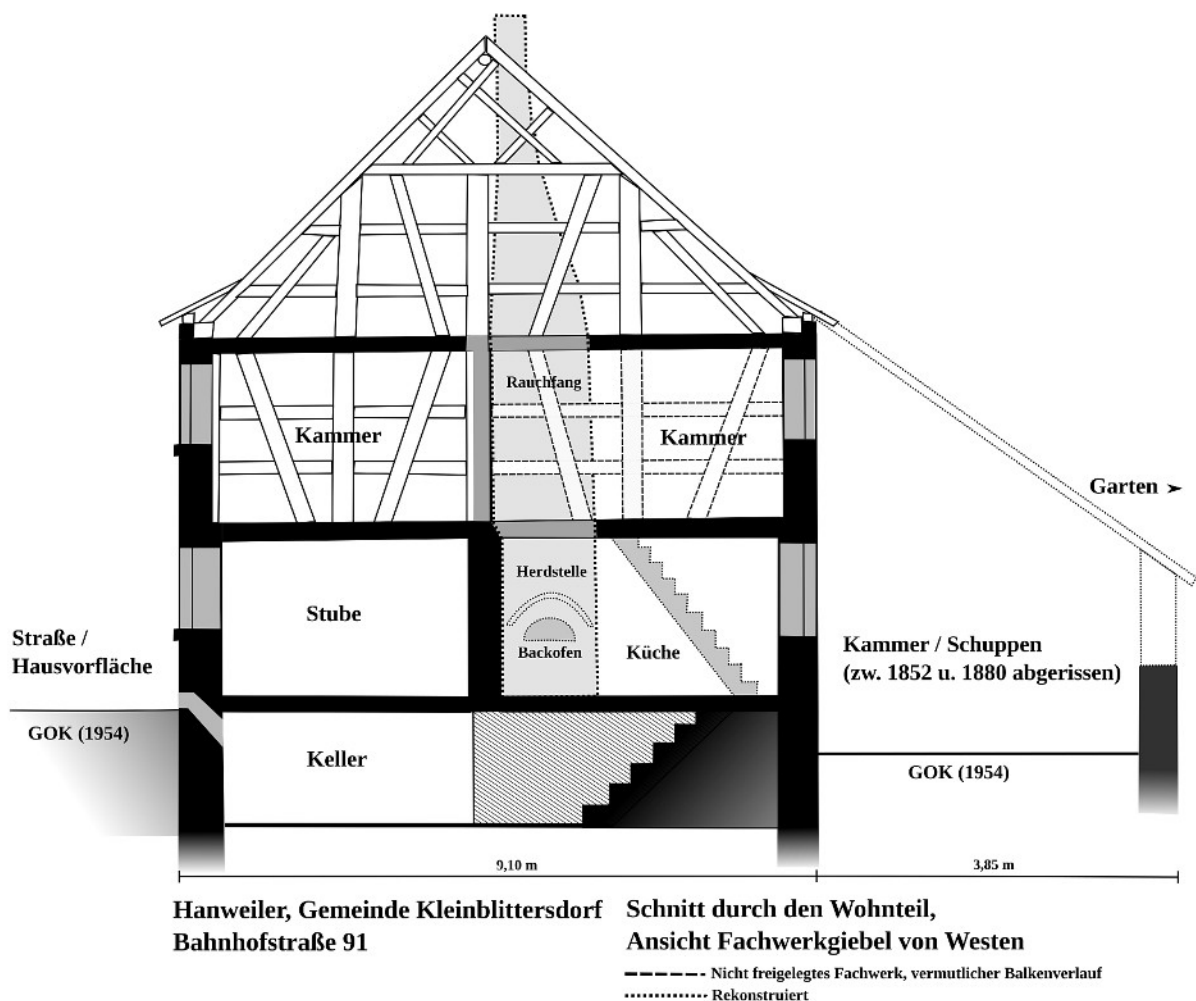


Abb. 15: Schnitt durch den Wohnteil des Gebäudes mit Fachwerkgiebel und Herdstelle, Rauchfang und Treppe zum Obergeschoss in der ursprünglichen Dimension bzw. Lage (Zeichn. J. Selmer 2008, Überarbeitung 2023).

Wohn- und Wirtschaftsteil des insgesamt knapp 10 m breiten Hauses waren durch den in der Hausmitte gelegenen Hausflur getrennt, einem langen, geraden Gang, der Zugänge zu allen Räumen im Erdgeschoss sowie zum Keller bot und zugleich die Hausvorderseite mit dem rückwärtigen Hausgarten verband.<sup>41</sup> Die Wände im Flur bestanden beidseitig aus Fachwerk,<sup>42</sup> wobei die Gefache, soweit an den einzigen heute noch erhaltenen Abschnitten der nicht tragenden Trennwand zur Stube hin ersichtlich, mit einer Lehm-Stroh-Ausstakung

versehen waren. Dabei wurde die Oberfläche der Stubenwand jedoch sorgfältiger verputzt als die vorgenannte Trennwand im Dachraum und zuletzt mit einem Fingerstrichmuster verziert. Das Fachwerk ist, wie auch die Trennwand im Dachraum, als einfache Ständerkonstruktion ohne Riegel oder Streben ausgeführt (Abb. 16). Die unmittelbar darüberliegende Wand im Obergeschoss des Wohnteils wurde dagegen als Bestandteil des für das Bauegefüge statisch relevanten Fachwerksobergeschosses mit deutlich kräftigeren Balken mit vier Ständern, einem mittleren Riegel und zwei durchgehenden Streben aufgeführt (Abb. 29). Riegel und Streben sind überblattet, die Ständer und Riegel verzapft und mit Holznägeln gesichert.



*Abb. 16: Ausgestakte Holzständerwand mit Lehm-Stroh-Füllung zwischen Flur und Stube. Der fingerstrichverzierte Lehm ist mit selbstgemachter Kalkkaseinfarbe gestrichen. Im gelb gefassten, vermauerten Abschnitt in der Mitte ist der Sturz eines ehemaligen Durchgangs erkennbar, der als Auflager für einen später hinzugefügten Deckenunterzug aus Kiefernholz dient (Foto. J. Selmer, 2013). Darüber befindet sich die tragende Fachwerkwand Abb. 29.*

### **2.3.2 Der Wohnteil**

Der an der rechten Hausseite gelegene und wie der Wirtschaftsteil nur einzonig gegliederte Wohnteil bestand im Obergeschoss aus zwei Kammern, die wohl hauptsächlich als Schlafzimmer für die Bewohner dienten, im Erdgeschoss aus einer zur Straße hin ausgerichteten Stube als Aufenthaltsraum und einer an der heutigen Hausrückseite zum Garten hin gelegenen Küche. Unterkellert wurde lediglich die Stube. Welche Funktion ein dritter Raum hatte, der gartenseitig an die Küche anschloss und einen zeitweise

dreiraumtiefen Wohnteil rekonstruieren lässt, konnte bislang nicht sicher geklärt werden. Während die kräftige und sorgfältige Ausführung des noch zum Teil erhaltenen Mauerwerks sowie die mit den beiden anderen Räumen ungefähr übereinstimmenden Ausmaße eher auf einen weiteren, zum Wohnteil gehörenden Raum schließen lassen, deuten das deutlich tiefere Fußbodenniveau sowie der rückseitig mit der Küchenmauer abschließende und noch original erhaltene Dachstuhl auf einen späteren Anbau möglicherweise untergeordneter Funktion hin. Vor allem der relativ steile, mit dem zweiten Raum abschließende Dachstuhl weist darauf hin, dass eine Dreiraumtiefe ursprünglich nicht vorgesehen, sondern das Ergebnis einer späteren Erweiterung war. Es bleibt anzunehmen, dass der Bauteil mit einem Pultdach versehen war, das an die Traufe Hauptdaches anschloss und dieses verlängerte, wodurch wohl auch ein kleiner zusätzlicher Dachraum in Verlängerung der rückwärtigen Kammer im Obergeschoss entstand (vgl. Abb. 15 und 17).

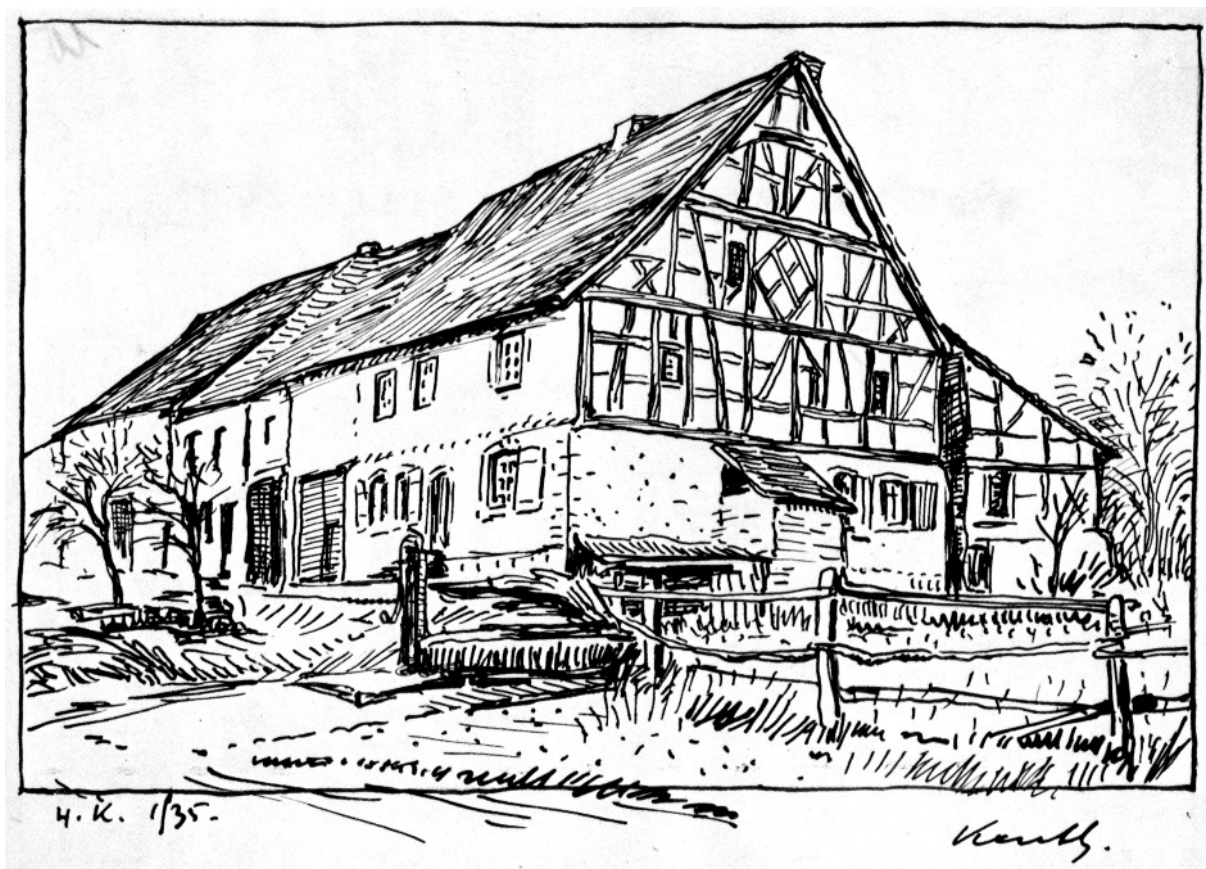


Abb. 17: Giebelansicht eines Bauernhauses aus dem 18. Jh. in Leyviller/Lothringen mit Backofen und rückwärtigem Anbau (Zeichn. H. Keuth<sup>43</sup>).

Jedenfalls verfügte die Küche und wohl auch die darüber gelegene Kammer zur Bestandszeit dieses rückwärtigen Gebäudeteils über keine Fensteröffnung zum Garten hin, sodass allein eventuell vorhandene Fenster oder auch nur ein kleines Lichtloch<sup>44</sup> in der Giebelwand und – dies allerdings in sehr bescheidener Weise – die untere Öffnung des Rauchfangs in der Küche für den Einfall von Tageslicht sorgten.<sup>45</sup> Zugleich sprang die Rückfront des überbauten Bereichs mit einer Gesamttiefe von rund 13 m deutlich gegenüber dem Wirtschaftsteil vor (Abb. 14). Der Raum war mit dem Garten bzw. der unmittelbar an das Haus anschließenden hinteren Hoffläche durch einen Türrdurchgang mit sorgfältig gearbeiteten Sandsteingewänden verbunden (Abb. 18).

Der genaue Errichtungszeitpunkt des auf dem Urkataster von 1827 bereits verzeichneten Gebäudeteils ist bislang unbekannt. Es handelt sich jedoch um den ersten bisher sicher erfassten Umbau, denn die neue Außenmauer der ebenfalls auf dem Kataster verzeichneten Erweiterung des Wirtschaftsteils wurde mit der rechten Stirnseite dagegen gesetzt. Einen Beleg für den Zeitpunkt des Teilabrisses und Umbaus des Gebäudeteils liefern die Katasteraufnahmen aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. Auf den Supplementkarten von 1854 und 1856 ist er noch verzeichnet (Abb. 11 und 12), die Ergänzungskarte von 1880/81 (Abb. 13) weist hingegen den heute noch bestehenden, nur von außen zugänglichen Anbau aus. Dieser ist deutlich schmaler und endet an der Laibung des Küchenfensters, reicht aber ebenso weit zum Garten hinaus wie der vorherige Raum. Wohl ungefähr in der ursprünglichen Höhe erhalten blieb die mit dem Hausgiebel fluchtende Außenmauer sowie – allerdings nur in der Breite des neuen Anbaus – die Abschlussmauer zum Garten. Im weiteren Verlauf blieb von dem 0,55 m breiten, zweischaligen Bruchsteinmauerwerk noch ein rund 0,8 m hoher Rest in der Funktion eines Gartenmüerchens stehen, wohingegen der kurze Abschnitt in Flucht der rechten Flurmauer (mit der Außenseite zum Wirtschaftsbereich hin) vollständig entfernt wurde. Ein Indiz dafür, dass der Raum vielleicht zum Wohnteil gehörte oder zumindest ein integraler Bestandteil des Gebäudes war, ist, dass er auf den Katasteraufnahmen von 1827 bis 1856 ohne jegliche Unterscheidung zu diesem als



zusammenhängend überbauter Bereich ausgewiesen ist, wohingegen der spätere Umbau auf der Karte von 1880/81 als separater Baukörper in Erscheinung tritt. Denkbar wäre, dass er unter anderem als Waschraum benutzt wurde, was der Funktion entsprechen würde, die der schmalere Anbau später innehatte.<sup>46</sup> In den lothringischen Weinanbaugebieten befand sich in ähnlicher Lage gelegentlich auch die Kelter.<sup>47</sup>

*Abb. 18: Zugemauerte Außentür zwischen Garten / Hof und dem „dritten Raum“ hinter der Küche an der Hausrückseite. Ansicht von der ehemaligen Außenseite, heute im hinteren Bereich des Hausflurs gelegen (Foto J. Selmer, 2006).*

Festzuhalten bleibt, dass der rechte Teil des Hauses im Erdgeschoss zeitweise aus einer dreiteiligen Raumflucht mit einer möglicherweise vollständig fensterlosen und entsprechend dunklen Küche in der Mitte bestand. Auch die nach Entfernen der Tapete und stellenweise jüngerer Putzschichten zutage getretenen Rußspuren vom Herdfeuer sprechen für eine sog. „schwarze Küche“ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Herd- und Feuerstelle in der Küche diente nicht nur zum Kochen, sondern war in der kalten Jahreszeit bis zur Einführung der Stubenöfen im 19. Jh. auch die

einzigste Beheizungseinrichtung des Hauses.<sup>48</sup> Oberhalb der Herdstelle befand sich der sog. „Harst“, ein umgekehrt trichterförmiger, oft aus Lehmflechtwerk hergestellter Rauchabzug,<sup>49</sup> der sich allmählich nach oben verjüngt und den Rauch über den First hinaus leitet (Abb. 15). Der Harst diente außerdem dazu, Schinken, Speck und Wurstwaren zu räuchern. Von der Feuerstelle in der Küche aus wurde die Wärme meist über eine tief gelegene Öffnung in der Feuerwand, in der sich eine gusseiserne Platte (Takenplatte) befand, zur Stube übertragen (vgl. Abb. 21) – eine Einrichtung, für die in diesem Haus der Nachweis fehlt, wobei allerdings anzumerken ist, dass der betreffende Bereich bisher nicht näher untersucht wurde. Oft befand sich in der Stube auch ein Kachelofen, der durch eine Öffnung in der Feuerwand von der Küche aus beschickt wurde. Gleichzeitig heizte, wenn auch in bescheidenerem Ausmaß, die Abwärme des Rauchabzuges die beiden Kammern im Obergeschoss. Nach der Modernisierung der Koch- und Heizungseinrichtung wurde der Harst in der Küche auf Deckenhöhe verschlossen, die darüber gelegenen Bauteile abgerissen und der Rauchabzug durch einen an gleicher Stelle gelegenen, aber deutlich schmäleren, gegen die Fachwerkwand gemauerten Rauchabzug ersetzt. Erhalten blieben im vorliegenden Fall der aus Eichenbalken hergestellte Balkenwechsel an der unteren Mündung des Rauchschlots in der Küche sowie einige Spuren des ehemaligen Verlaufs am Dachgiebel (Abb. 25). Durch die Entfernung des weit ausladenden Harsts gewann man in dem über der Küche gelegenen Raum etwas Bodenfläche. Manchmal wurde auch die Öffnung des Rauchabzugs in der Küche zunächst

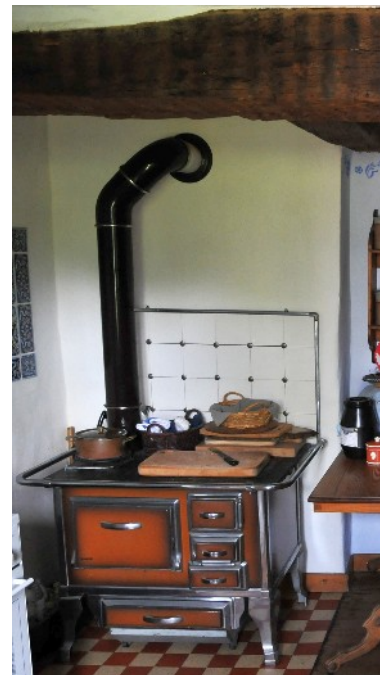
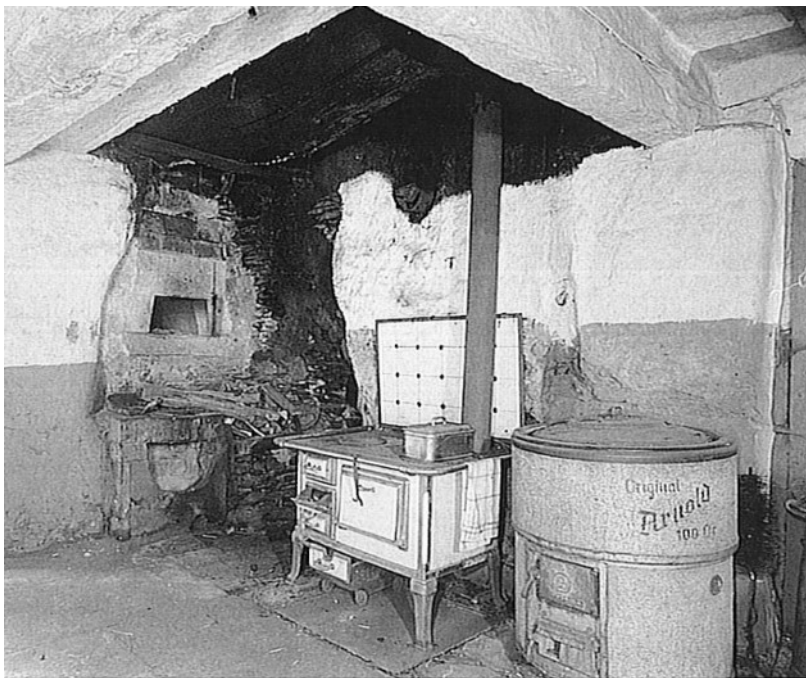


Abb. 19 links: Küchenherd, sog. Kochmaschine, unter noch offenem Harst in Bausendorf-Olkenbach / Eifel (Foto B. Steinecke, Wittlich, 1990).<sup>50</sup> Links davon ein noch erhaltener Backofen, rechts ein Waschkessel.

Abb. 20 rechts: an den Rauchschlott angeschlossener Küchenherd unter verschlossenem Harst, links davon befand sich der Befundlage nach die heute durch ein Fliesenfeld verdeckte Öffnung eines im 19. Jh. abgerissenen Backofens, Bahnhofstraße 91 (Foto J. Selmer, 2013).



nicht verschlossen, sondern ein eiserner Küchenherd, eine sog. Kochmaschine, darunter gestellt und deren Rauchrohr in den Abzug hineingeführt (Abb. 19).

Eine unterhalb des Gipsputzes aus dem 20. Jh. nur notdürftig verschlossene Ausbruchstelle des Giebelmauerwerks in der Küche ist sowohl aufgrund der Dimension und relativen Höhe des Ausbruchs als auch seiner typischen Lage an einer Seitenwand der Herdstelle als Öffnung für die Einschießtür eines ehemaligen Außenbackofens zu interpretieren.<sup>51</sup> Dieser wurde spätestens in der Mitte des 19. Jh. beim Anbau des Hauses Nr. 89 abgebrochen.

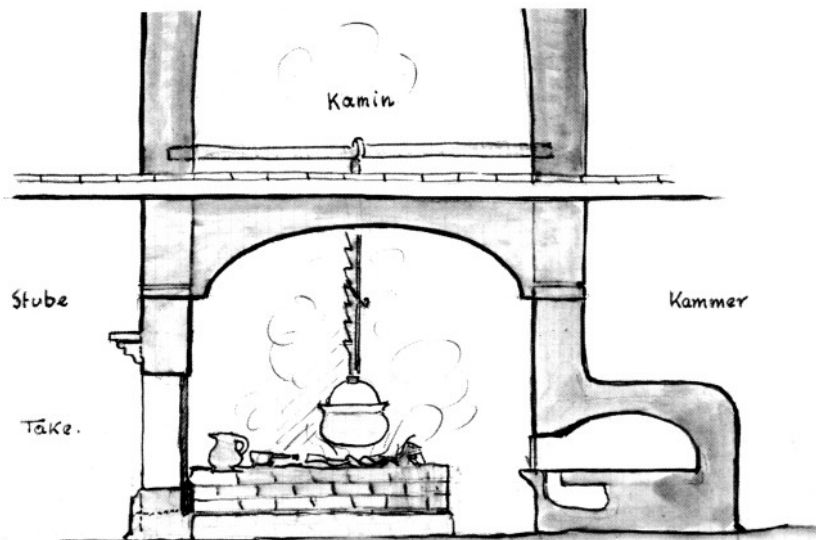


Abb. 21: Herdstelle mit Backofen aus dem 18. Jh. in einem Haus in Ittersdorf. Der Backofen ist hier nicht nach außen, sondern in die benachbarte Kammer geführt. Zur Stube hin ist eine gusseiserne Takenplatte eingebaut. (Feuerstelle im 19. Jh. mit Backsteinen erhöht. Zeichn. H. Keuth<sup>52</sup>).

Außer zur Nahrungszubereitung diente die Küche zum Waschen des Geschirrs und Bestecks sowie der Gerätschaften. Als einziges älteres (2. H. 19. Jh.) Zeugnis dieser Tätigkeit blieb der Wasserablauf des ehemals an der Stelle der Fensterbank angebrachten Spülsteins (sog. Fensterstein) erhalten. An der Wand zum Hausflur hin, oberhalb der nur vom Flur aus zugänglichen Kellertreppe, befand sich schließlich die Treppe zum Obergeschoss des Wohnteils, die ihrerseits ausschließlich von der Küche aus erreichbar war. Dieser Aufgang befand sich häufig hinter einem Holzverschlag.<sup>53</sup> Eine ehemalige Hausbewohnerin berichtete, dass ihr Bett als Kind in den 1940er Jahren, also vor dem Umbau des Wirtschaftsteils zu Wohnzwecken, in der Küche unter dem Treppenaufgang gestanden habe.

Die Räume im Wohnteil verfügten größtenteils über Dielenböden, lediglich der Flur und wohl auch die Küche könnten mit einer Pflasterung aus Stein- oder Keramikplatten versehen gewesen sein. Für das 18. Jh. ist in Teilbereichen auch ein gestampfter Lehmbooden denkbar.

Die Decken wurden als Holzbalkendecken ausgeführt, wobei man die Zwischenräume in Ähnlichkeit mit den oben erwähnten Trennwänden mit Holzstaken ausfüllte, die man mit Lehmstroh umwickelte und überputzte. Insgesamt drei Holzbalkendecken sind heute noch erhalten. Sie befinden sich im alten Wohnteil zwischen Stube und vorderer Kammer, der vorderen Kammer und Dachboden sowie zwischen Küche und der hinteren Kammer. Die

Decken zwischen der hinteren Kammer und Dachboden, zwischen Keller und Stube sowie im umgebauten Wirtschaftsteil wurden mit Eisenträgern erneuert.

### 2.3.3 Die Gebäudehülle

Während die gut 0,5 m starken Außenmauern im Erdgeschoss des Wohnteils aus Gründen der besseren Haltbarkeit mit Bruchsteinen aus Muschelkalk und Kalkmörtel aufgeführt wurden, hat man die Außen- und Innenwände im Obergeschoss aus Fachwerk mit Bruchsteinausmauerung hergestellt. Soweit es sich am heutigen Wohnteil ablesen lässt, handelt es sich demnach, wie die überwiegende Anzahl der im 18. Jh. in der Großregion aufgeführten Bauernhäuser, um einen sog. Mischbau.<sup>54</sup> An den Außenmauern ist diese Konstruktionsweise am heutigen Bestand sowohl an der Vorderfront wie an der Giebelmuer des ursprünglichen Wohnteils des im ersten Jahrhundert seines Bestehens noch freistehenden Hauses nachvollziehbar; bei der mehrfach veränderten und der Witterung stärker ausgesetzten Rückfront des Hauses kann sie nur angenommen werden. Wie es sich im 18. Jh. beim Wirtschaftsteil verhielt, ist derzeit nicht zu beantworten. Hier scheint es gut möglich, dass Giebel und Rückfront anfänglich vollständig aus Fachwerk errichtet wurden. Das verwendete



*Abb. 22: Ansicht nach dem Abschlagen des Verputzes von der Bruchsteinaufmauerung des ursprünglichen Wohnteils. Die Fassade des ehem. Wirtschaftsteils links war in den 1950er Jahren mit Hohlblocksteinen neu aufgeführt worden. Der zwischen Tür- und Fenstersturz im Erdgeschoss freigelegte Abschnitt des Schwellbalkens von der Fachwerkkonstruktion des Obergeschosses ist hier mit einer Kunststoffolie abgedeckt. Er wird im weiteren Verlauf teilweise von dem später eingebauten Fenstersturz überdeckt. Erkennbar ist auch die teilweise von der Laufebene des Gerüsts verdeckte, bis zum rechten Hausgiebel reichende Verkleidung des Schwellbalkens mit Kalksteinplatten (Foto J. Selmer, 2000).*

Bauholz war, inklusive des Dachstuhls, ausschließlich Eiche. Lediglich für spätere Ausbesserungen wurden, wohl aus Gründen der Kostenersparnis und der zunehmend schlechten Verfügbarkeit geeigneter Eichenhölzer, Nadelholzbalken und -stämme benutzt.

Darauf, dass das, nach unseren heutigen Gesichtspunkten – vor allem angesichts seiner ehemaligen Zweiteilung in Wohn- und Wirtschaftsbereich – eher bescheidene Haus seinerzeit auch eine für den Besitzer repräsentative Funktion erfüllen sollte, weist der kräftige, profilierte Schwellbalken des Obergeschosses hin, der auf der zur Straße hin ausgerichteten Erdgeschossmauer des ursprünglichen Wohnteils ruht (Abb. 23 sowie Rekonstruktion Abb. 10). Dieser an der Schauseite des Hauses ehemals sichtbare Eichenbalken, der den Fachwerkaufbau des Obergeschosses trägt, hat also nicht nur eine konstruktive, sondern seinerzeit auch eine dekorative Funktion, deren Herstellung zweifelsohne mit einem gewissen Zusatzaufwand verbunden war. Er belegt, dass die Erbauer des Hauses im frühen 18. Jh. es sich leisten konnten, Investitionen zu tätigen, die über das unbedingt Notwendige hinaus gingen.



*Abb. 23: Das beim Abschlagen des Verputzes freigelegte linke Ende des profilierten Schwellbalkens aus Eichenholz, darauf aufgesetzt ein Ständerbalken des Fachwerks vom Obergeschoss (Foto J. Selmer, 2000).*

Auch der durchgehend aus kräftigen Eichenbalken gezimmerte Dachstuhl des traufständigen Satteldachs zeugt von einem relativ großzügigen Materialeinsatz. Hierbei handelt es sich um einen liegenden Dachstuhl (Abb. 24 ff.) mit Fußfette, Mittelfette (Stuhlrähm) und Firstfette. Er verfügt über zwei Stuhlstreben mit verzapften und mit

Holznägeln gesicherten Druckriegeln und Kopfstreben. Die Stärke der Stuhlstreben beträgt im Bereich des Balkenkopfs bis zu 42 x 16 cm. Die Mittelpfetten liegen in einer Ausklinkung an der Außenseite der Stuhlstrebenköpfe und werden von den diesen und von Fachwerkständern in den Hausgiebeln getragen. Oberhalb der Druckriegel ist jeweils ein Kehlbalken angebracht, der ursprünglich in die beidseitig anschließenden Sparren eingezapft war. Beide Kehlbalken – weitere wurden nicht verbaut – dienen zusätzlich als Träger für jeweils einen Firstpfosten mit darin eingezapften Kopfbändern zur Firstpfette. Darüber hinaus sind die Stuhlstreben zur Stabilisierung in Längsrichtung beidseitig über einen Querriegel mit Strebe miteinander verbunden. Die Sparren sind an ihrem Fußpunkt in die Fußpfette eingezapft. Zur Herstellung des für den Witterungsschutz der Fassade nötigen Dachüberstands und zum (späteren) Anschlagen der Dachrinne sind unten an den Sparren Aufschieblinge angebracht. Dachstühle dieser Bauart sind in der Pfalz ab der Mitte des 15. Jhs. nachgewiesen<sup>55</sup> und bleiben bis ins späte 18. Jh. verbreitet. In der Oekonomischen Encyclopädie von Krünitz<sup>56</sup> wird die Bauart ausführlich beschrieben (Band 8, 1776–1785), in Mothes Baulexikon von 1882 wird sie bereits als „alter liegender Stuhl“ bezeichnet.<sup>57</sup>

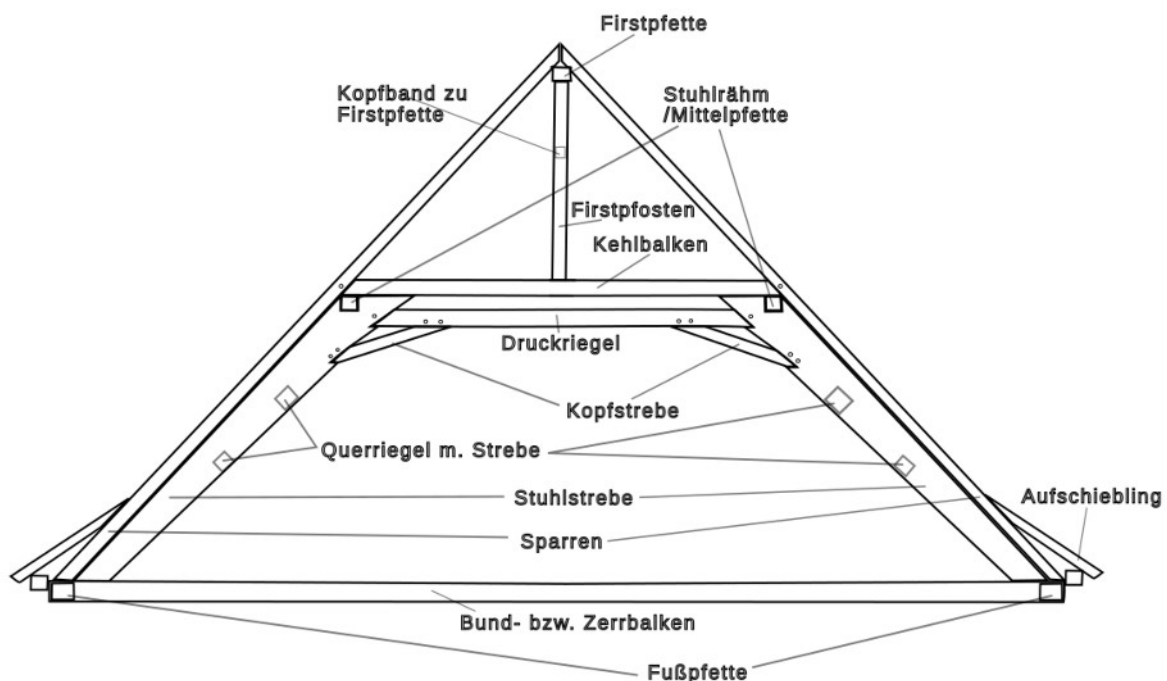


Abb. 24 a: Skizze des historischen liegenden Dachstuhls aus der Zeit um 1726 (sog. „Sprengstrebenlängsbund“) im Querschnitt (Zeichnung J. Selmer, 2023).

Zur exakten lagemäßigen Bestimmung beim Zusammenbau der zuvor passgenau aufeinander zugearbeiteten Hölzer wurden diese soweit nötig individuell markiert (Abb. 24 b).<sup>58</sup> Abbundmarken in Form von Kerben als dreieckige Ausstiche („Fähnchen“) entlang eines Grundhiebes auf einer Balkenseite finden sich u. a. am Druckriegel und an den Kopfstreben. Die Zählung erfolgte von der Hausfront betrachtet von rechts nach links, d. h. Kopfstrebe und Druckriegel über dem Wohnteil sind mit zwei „Fähnchen“, über dem Wirtschaftsteil mit drei „Fähnchen“ gekennzeichnet. Wohl zur Unterscheidung von Hausvorder- und Rückseite findet sich an der rückseitigen Kopfstrebe zusätzlich eine einfache

Abb. 24 b: Abbundmarken.



Links auf dem Druckriegel, rechts auf der zugehörigen Kopfstrebe zur Hausfront, beide über dem Wohnteil: Grundhieb mit zwei „Fähnchen“.



Links auf der Kopfstrebe über dem Wohnteil, rechts auf der Kopfstrebe über dem Wirtschaftsteil, beide an der Hausrückseite. Links Grundhieb mit zwei „Fähnchen“, rechts mit drei „Fähnchen“, beide zusätzlich mit einfacher Kerbe/Grundhieb.



Links vermutliche Marke I auf der Stuhlstrebe über dem Wohnteil zur Hausrückseite, rechts VIII (=römisch 8) auf dem Sturzriegel mittig in der Trennwand (siehe Abb. 27, 28).

Kerbe ohne Ausstiche. Der Sturzriegel des Durchgangs in der Trennwand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil (Abb. 27, 28) ist mit einer Acht in römischen Ziffern gekennzeichnet. Dass es, soweit derzeit erkennbar, als einziges Holz mit einer römischen Ziffer gekennzeichnet wurde, lässt eine Sekundärverwendung vermuten.

Die weiter oben beschriebenen mehrfachen Umbauten an der Hausrückseite waren in Bezug auf den Dachstuhl nicht immer exakt maßhaltig und führten zu kleineren Anpassungen der Dachkonstruktion. Die ursprüngliche Konstruktionsweise im Bereich der Stuhlstreben ist nur an der Hausfront über dem Wohnteil vollständig erhalten. Dort ist der Kehlbalcken in seiner eigentlichen Funktion als Kehlgebälkriegel<sup>59</sup> in den Sparren eingezapft und mit einem Holznagel gesichert. Der Sparren an der gegenüberliegenden Seite der Stuhlstrebe, also zur Hausrückseite hin, wurde bei einem Umbau entfernt und besteht heute aus zwei kürzeren, schwächeren Balken, von denen der Untere an der Stuhlstrebe befestigt ist und der obere auf dem Kehlbalcken steht. Im ehemaligen Wirtschaftsteil (Scheune) wurde der ursprünglich wohl ebenfalls aus Eichenholz gefertigte Kehlbalcken durch einen entsprechend starken Nadelholzbalken ersetzt, der wie der Erstgenannte nur zur Hausfront hin in den Sparren eingezapft ist, an der Hausrückseite jedoch mit deutlichem seitlichen Versatz zu den Sparren und daher ohne weitere Holzverbindung endet. Die anderen Sparren aus Eichenholz – unter Einbeziehung der Giebel je Dachseite insgesamt 15 mit einem Querschnitt von ungefähr 16 x 10 cm – sind ganz überwiegend original erhalten und wurden nur in wenigen Fällen ersetzt. Da viele sich im Laufe der Zeit leicht einwärts gebogen haben, wurden als Ausgleich zur Begradigung der Dachfläche abschnittsweise dünnere Nadelholzbalken aufgelegt. An der Rückseite des ehemaligen Wirtschaftsteils springt das Dach aufgrund der baulichen Erweiterung um ca. 2 m weiter vor. Da die Sparren dort zumindest seit dem letzten Umbau (Einbau Bad und Toilette in den 1950ern) über die Außenmauer hinausragen und einen ausreichenden Überstand bilden, wurden in diesem Bereich keine Aufschieblinge mehr angebracht.

Grundsätzlich musste das für den Bau eines Hauses benötigte Holz beim Landesherrn bzw. der Obrigkeit beantragt werden. In Hanweiler, das in der Bauzeit des Hauses zur Grafschaft von der Leyen gehörte, war das Oberamt Blieskastel zuständig. Forderungen nach Bauholzeinsparung, um die Wälder zu schonen, sind bereits aus Forstverordnungen ab Mitte des 16. Jhs. bekannt. Besonders mit dem wertvollen Eichenholz soll sparsam umgegangen werden. In der kurtrierischen Holzordnung von 1720 wird gefordert, „nicht zu überflüssigen Zwecken Holz zu bewilligen“ und „so viel wie möglich mit Steinen zu bauen“.<sup>60</sup> Dass ein Kleinbauer und/oder Handwerker mit wahrscheinlich recht überschaubaren Mitteln im ersten Drittel des 18. Jhs. in einer von langanhaltenden Kriegen gezeichneten Region in der Lage war, ein Fachwerkhaus mit einem materialaufwendigen Eichenholzdach zu errichten, wurde vermutlich erst dadurch ermöglicht, dass die Materialkosten durch die landesherrliche Förderung des Wiederaufbaus gemindert wurden.

Da der Dachstuhl für das Tragen höherer Lasten ausgelegt wurde, erscheint es denkbar, dass er auch von Anbeginn mit einer Ziegeleindeckung versehen wurde und nicht, wie noch die meisten Häuser im 18. Jh., mit der preiswerteren und deutlich leichteren, aber auch wesentlich brandgefährdeteren Stroh- oder Holzschindeleindeckung. So konstatierte auch der Amtmann Moser von der Regierung in Zweibrücken, das Amt Schaumburg in Lothringen im Jahr 1787 betreffend: „ungefähr fünf Sechstel der jetzt vorhandenen Gebäude sind mit Stroh gedeckt.

Teils liegt der Fehler in der ersten Anlage dieser Gebäude, dass solche keine Ziegeldächer tragen, teils mangelt den Eigentümern das Vermögen solche Ziegel- oder Leyendächer anzuschaffen...“.<sup>61</sup> Bei dem hier beschriebenen Gebäude dürfte sich auch die oben erwähnte Existenz mindestens einer frühen Ziegelhütte auf Welferdinger Bann begünstigend für eine Ersteindeckung mit Ziegeln ausgewirkt haben.

Im Zuge des bereits mehrfach erwähnten umfassenden Umbaus von 1864 wurde auch das Äußere des Wohnteils stark verändert. Wohl unter anderem, um das Äußere des Gebäudes dem „Zeitgeschmack“ anzupassen und nicht hinter den zahlreicheren in Steinbauweise aufgeführten Neubauten zurückzustehen, verblendete man die Fachwerkbalken im Obergeschoss – also den profilierten Schwellbalken und die darauf aufsetzenden Bauteile wie Eckständer, Stielpfosten und Streben<sup>62</sup> – mit Kalksteinplatten und überputzte sie (Abb. 22, 23). Möglicherweise spielten auch veränderte Bau- und Brandschutzbestimmungen eine Rolle und man wollte sich den zunehmenden Forderungen nach einer Herrichtung der Häuser in Massivbauweise anpassen. So war z. B. die Fachwerkbauweise in Saarbrücken bereits 1742 durch Regierungserlass eingeschränkt worden und man benötigte eine Sondergenehmigung um „die äußeren vier Wände von Holz zu machen oder sein Gebäude mit Stroh zu decken“.<sup>63</sup> Entsprechende Verordnungen gab es im 18. Jh. auch in den angrenzenden Gebieten wie z. B. in den Herzogtümern Pfalz-Zweibrücken und Lothringen sowie Kurtrier.<sup>64</sup> Die bei dem Haus in der Bahnhofstraße vorgenommene Verblendung der Fassade ist für sich genommen kein Einzelfall, denn aus der Region sind mehrere Beispiele bekannt, bei denen man dem alten Fachwerkbau einfach eine steinerne Fassade vorsetzte.<sup>65</sup> Durch das vollständige Überputzen der Balken ebenfalls im Innenbereich (Zustand nach der Freilegung: Abb. 29) geriet die ursprüngliche Fachwerkbauweise des Obergeschosses auch für die Besitzer und Bewohner des Hauses im Laufe der Generationen in Vergessenheit.

Der Umbau betraf auch die Tür- und Fensterlaibungen, die, soweit nachvollziehbar, vollständig erneuert wurden. Im Untergeschoss wird dies z. B. an dem bogenförmigen Fenstersturz erkennbar, der einen Abschnitt des profilierten Schwellbalkens überdeckt, was gewiss nicht in die Zeit gehört, als das Fachwerk noch auf Sicht belassen war (Abb. 22 und 23). Hinsichtlich des Vorzustandes ist anzunehmen, dass die Öffnungen kleiner waren und die Fenster zumindest im Obergeschoss über hölzerne Laibungen verfügten (siehe Rekonstruktion Abb. 10). Die relativ komplizierte Konstruktion und der Preis für Glas machten Fenster noch im 18. Jh. zu einer kostspieligen Investition, sodass deren Anzahl und Größe in der Regel auf das Nötigste beschränkt blieb. Zur Not behalf man sich mit hölzernen Läden oder mit Rahmen, die mit halbtransparentem Pergament oder Schweinsblasen bespannt waren. Neben dem Fertigungsaufwand war natürlich auch die Beheizbarkeit und Wärmerückhaltefähigkeit eines Hauses für die Bemessung der Anzahl und Größe der Fensterflächen von Bedeutung.

Da die linke Haushälfte bis auf die Rückfront in den 1950er Jahren mit Beton-Hohlblocksteinen komplett neu aufgeführt wurde und die Quellen zum Vorzustand spärlich sind, lassen sich die Aussagen zur äußeren Ausführung des Wirtschaftsteils leider nicht über das bereits Angemerkte hinaus präzisieren.

An der Hausrückseite (Abb. 30) besteht noch Ungewissheit hinsichtlich der ursprünglichen Ausführung der rückwärtigen Wand der Küche und der darüber gelegenen Kammer (= der gartenseitigen Außenmauer des Wohnteils ohne den dritten „Raum“ im



Abb. 25: Der Dachstuhl ist größtenteils noch im originalen bauzeitlichen Zustand des frühen 18. Jhs. erhalten. Hier der Bereich oberhalb des alten Wohnteils mit der innen verputzten westlichen Giebelwand zu Haus Nr. 89. In der Wand befinden sich zwei vermauerte Nischen, die vor dem Anbau des Nachbarhauses als Lichtöffnungen dienten. Versteckt hinter der Vermauerung einer Nische befanden sich zwei sorgfältig in Wachspapier eingewickelte Seitengewehre aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. An der Giebelwand links sind die Ansatzspuren des ehemals größeren Rauchfangs erkennbar (Foto J. Selmer, 2000).



Abb. 26: Unverputzte östliche Giebelwand zu Haus Nr. 93 im ehemaligen Wirtschaftsbereich. Die Balken sind schwächer und es wurde nur ein Riegel verbaut (Foto J. Selmer, 2000).





*Abb. 27 und 28: Holzständerwand zwischen Wirtschafts- und Wohnteil, die mit Lehmstroh umwickelten Holzstaken (sog. Lehmwindeln) ausgefacht ist, oben vom Wohnteil, unten vom ehem. Wirtschaftsteil aus gesehen. Zur Dachkonstruktion vgl. Abb. 24 (Fotos J. Selmer, 2000).*

vermutlichen Anbau) und ihrer Fortsetzung im Bereich des Wirtschaftsteils (vgl. Abb. 14 und 15). Obwohl grundsätzlich davon auszugehen ist, dass an der Hausrückseite nicht nur ein einfaches, offenes Holzgerüst den Unterbau für die Fußpfette des Dachstuhls bildete, sondern sich dort eine durchgehende, weitestgehend geschlossene Wand befand, sind an den Innenseiten der beiden Eckständer im Obergeschoss des Wirtschaftsteils keine Spuren



*Abb. 29: In Fachwerkbauweise ausgeführte Innenwand nach dem Entfernen überdeckender Putzschichten und der Ausbesserung des größtenteils noch original erhaltenen ersten Verputzes in den Ausfachungen. Die Ausbesserung erfolgte mit zementfreiem Luftkalkmörtel, der Anstrich mit selbst hergestellter Kalkkaseinfarbe. Darüber schließt die Holzständerwand Abb. 27–28 im Dachraum an (Foto J. Selmer, 2003).*

erkennbar, die sicher als Ansätze einer ehemaligen Wand bzw. einer Ausfachung zu interpretieren wären. Da es sich jedoch um die Wetterseite des Hauses handelt, ist ein guter Witterungsschutz dort unabdingbar. Während der zunächst zweiraumtiefe Wohnteil wahrscheinlich auch an der Rückseite durch eine Wand in Fachwerk- und Steinbauweise abgeschlossen wurde und sich dort später wohl das abgeschleppte Dach und die niedrigere Außenmauer der erwähnten Erweiterung bzw. des Anbaus befand (dies mindestens zwischen 1827 und 1856), bleibt die ursprüngliche Ausführung des Wirtschaftsteils zur Gartenseite hin ungeklärt. Der letzte teilweise noch nachvollziehbare Zustand ist der eines vor 1827 durchgeführten Umbaus, bei dem der Wirtschaftsteil um gut 2 m zur Gartenseite hin erweitert und auch der Hausgang entsprechend verlängert wurde (Grundriss Abb. 14). Die neue Außenmauer wurde vollständig aus Bruchsteinen errichtet. Da die alte Außenmauer des Wirtschaftsteils dabei entfernt wurde, der alte Dachstuhl jedoch unverändert blieb, befand sich dessen Abschluss nun im Hausinneren, so dass die in diesem Bereich nicht mehr unterbaute Fußfette mit zwei Holzpfosten gestützt werden musste. Das obere Ende der Sparren für die neue Dachfläche legte man auf die Fußfette des alten Dachstuhls, das untere Ende auf eine neue Fußfette, die auf der auf tieferem Niveau abschließenden Außenmauer angebracht wurde. Die dort verbauten Sparren waren in einfachster Weise aus weitgehend unbearbeiteten Nadelholzstämmen hergestellt und wurden 1999 im Zuge der Hausrenovierung ersetzt. Die Datierung der Erweiterung auf die Zeit vor 1827 lässt



*Abb. 30: Vom sog. „Wiederaufbau“ (Organisation Todt) im Jahr 1941 angefertigte Aufnahme der Hausrückseiten von Nr. 91 (links) und 93.<sup>66</sup> Die Häuser befinden sich in einem schlechten Zustand und erscheinen verlassen – Fensterscheiben sind zerbrochen, Türen und Fenster stehen offen, der Garten wird nicht bewirtschaftet – sicher eine Folge der Zwangsevakuierung der grenznahen „Roten Zone“ 1939–1940. Der Wirtschaftsteil ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Wohnzwecken umgebaut. In der Mitte die 1954 vermauerte Tür zum Garten. In einem der beiden niedrigen Häuschen befand sich höchstwahrscheinlich der Abtritt. Die Dacheindeckung bestand noch aus Biberschwanzziegeln. Mehrere Ziegel fehlen oder sind beschädigt, möglicherweise durch Beschuss. Weder vorne noch hinten am Haus war eine Regenrinne angebracht.*

annehmen, dass die Rundhölzer ein vermutlich in der ersten Hälfte des 20. Jhs. eingebrachter Ersatz für ein älteres, wohl ebenfalls aus Nadelholz hergestelltes Gebälk waren.

Erkennbar wird der Umbau auch daran, dass ein Teil der im Verhältnis zur Innenseite deutlich unregelmäßiger aufgeführten Außenschale der linken Giebelmauer des vorspringenden Bereichs des Wohnteils danach im Hausinnern zu liegen kam. In der neuen Außenmauer des Wirtschaftsteils befand sich rechts eine einflügelige, zum Garten hinausführende Tür mit Sandsteinlaibungen, die wohl im Zuge des Umbaus von 1954 bei der Herstellung der Toilette und des Bades zugemauert wurde. Die Bruchsteinmauer trat wahrscheinlich an die Stelle einer deutlich einfacheren, möglicherweise weitgehend aus Holz errichteten Konstruktion, die vermutlich auch wegen der stärkeren Witterungseinflüsse an der südwestlichen Hausseite schneller baufällig wurde als das qualitätvollere und durch die Witterung weniger beanspruchte Fachwerk der Hausfront zur Straße hin.

### 2.3.4 Der Keller

In dem vollständig unterirdischen, knapp 1,60 m hohen Kellerraum lassen nur zwei unterhalb der Stubenfenster gelegene, in das Bruchsteinfundament eingelassene Schächte etwas Licht und Luft herein.<sup>67</sup> Die ursprünglich unter anderem auch zum Einfüllen von Feldfrüchten gedachten Schächte dienten hier später außerdem noch zum Einfüllen von Kohle, denn unterhalb der Schächte befinden sich zwei später hergestellte, durch ein Mäuerchen voneinander getrennte Bereiche, die in der Zeit nach Aufgabe der offenen Feuerstelle und vor der Installation der Ölöfen, also etwa im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jhs., wohl vornehmlich zur Lagerung von Kohle und/oder Koks benutzt wurden. In der gegenüberliegenden Kellerwand befand sich eine gegenüber dem Fußboden etwas erhöhte, ehemals mit hölzernen Regalböden versehene Mauerwerksnische, die im Dezember 2012 beim Einziehen neuer Stahlträger im Zuge der Erneuerung der Decke zur Stube vermauert wurde. Da der Keller eine relativ hohe Feuchtigkeit aufweist und bei andauernden Niederschlägen sowie bei stärkerem Hochwasser zeitweise auch Wasser durch den teilweise mit Keramikplatten belegten, stellenweise aber auch nur aus festgestampfter Erde bestehenden Fußboden aufsteigt, ist dieser nur sehr bedingt zur Lagerung nicht konservierter Lebensmittel geeignet, wobei wohl am ehesten an Kartoffeln, Rüben u. ä. zu denken ist. Daher ist anzunehmen, dass in der Regalnische hauptsächlich Eingemachtes und vielleicht Getränke wie Apfelsaft oder Most aus eigener Herstellung aufbewahrt wurden. Die in der Frühneuzeit zunehmende Unterkellerung der Bauernhäuser an sich steht vermutlich mit der Einführung des Kartoffelbaus in Zusammenhang.<sup>68</sup>

Bei kleineren Ausbesserungsarbeiten am Kellerfußboden fand sich unmittelbar vor der Treppe eine in der festgestampften Erde liegende Glasflasche mit Bügelverschluss der Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen (1871–1918) (Abb. 31, seit 28.08.2021 im Historischen Museum Saar, Saarbrücken).



Abb. 31: Im Kellerfußboden gefundene Flasche der Reichseisenbahnen Elsass-Lothringen. H. 25 cm, 0,4 Liter.

### 2.3.5 Der Garten

Im Garten hinter dem Haus befindet sich ein gemauerter zweiteiliger Kleintierstall, in dem eine Ziege und einige Hühner gehalten wurden, etwas weiter unten ein etwas größerer hölzerner Schuppen, der ebenfalls zur Geflügelhaltung sowie zum Unterstellen von Gerätschaften genutzt wurde. Die beiden aus der Mitte des 20. Jhs. stammenden Bauten treten anstelle des nach Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung zu Wohnzwecken umgebauten Wirtschaftsteils, dienen aber ausschließlich einer ergänzenden häuslichen Selbstversorgung. Obwohl keine älteren wirtschaftlichen Ergänzungsbauten im Aufgehenden erhalten sind – auch nicht in Resten – darf angenommen werden, dass davor ebenfalls welche vorhanden waren, diese bauartbedingt jedoch schneller verfielen und regelmäßig ersetzt wurden. Ihre Nutzung dürfte weitgehend die gleiche gewesen sein, wobei, da der Selbstversorgung mit Lebensmitteln früher eine höhere Bedeutung zukam, vielleicht auch an Stallplätze für Schafe, Schweine und Kaninchen zu denken ist, sowie für mehr als nur eine Ziege.<sup>69</sup> In den frühneuzeitlichen Hausgärten wurde häufig auch Obst gezogen – typisch für die Region sind Äpfel, Zwetschgen, Birnen und Kirschen – außerdem Rüben, Kohl, Möhren, Salat, Zwiebeln, Erbsen und Kräuter sowie Hanf<sup>70</sup> und Lein zur Gewinnung von Öl und Gespinnstfasern.<sup>71</sup> Deren häufiger Anbau geht in Welferdingen einher mit einer starken Verbreitung des Leinenweber- und Tuchmachergewerbes.<sup>72</sup> Kartoffeln werden für Welferding zuerst 1748 als Feldfrucht genannt.<sup>73</sup> Daneben war auch die Haltung von Bienen verbreitet – alles in allem sind also nur wenige Unterschiede zu den ländlichen Nutzgärten der heutigen Zeit festzustellen. So gehörten auch Äpfel, Kirschen und Zwetschgen zu den in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. im Garten des Hauses wieder angebauten Obstsorten. Bis zum Anschluss des Gebäudes an die Kanalisation, dem Umbau des Wirtschaftsteils in den 1950er Jahren und der Einrichtung eines Badezimmers mit Toilette in einem Teil des ehemaligen Stallbereichs befand sich im Garten auch der in einem Holzhäuschen untergebrachte Abtritt (Abb. 30).<sup>74</sup> Die Abortgrube wurde danach verfüllt und das Häuschen entfernt.

### 2.4 Die Renovierungsarbeiten ab 1999

Bei der bislang letzten Renovierung des Hauses in der Zeit seit 1999 wurde auf Eingriffe in die erhaltene historische Bausubstanz des alten Wohnteils fast vollständig verzichtet. Sie beschränkten im Wesentlichen sich auf das Entfernen von später aufgetragenen Putzschichten und Verkleidungen des 19. und 20. Jhs., so z. B. im Erdgeschoss an der Holzständerwand zum Flur sowie an den Unterzügen, darunter die schweren Eichenträger um den ehemaligen Harst in der Küche, und in der vorderen Kammer im Obergeschoss der Freilegung der Fachwerkbalken und der ersten Putzoberfläche in den Ausfachungen. Darüber hinaus wurde die komplette Haustechnik erneuert (Wasser und Elektro) bzw. neu gelegt (Erdgas). Die Raumaufteilung blieb im gesamten Haus unverändert.

Am Dach wurde die Eindeckung auf der Hausrückseite und am First erneuert, am jüngeren Anbau auch die bis dahin lediglich aus preiswerten Kiefernholzern bestehenden Sparren. Der alte „barockzeitliche“ Dachstuhl aus Eiche wurde bis auf kleinere Reparaturen unverändert belassen. Als kleines Kuriosum dürfen die bis dahin nur auf das notdürftigste behobenen Schäden eines Geschosstreffers aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs am First gelten: der Durchschuss hatte die Firstfette auf einer Länge von rund 0,50 m etwa in der Hälfte ihres Querschnitts zusammen mit den Enden der zwei dort aufliegenden Sparren zerrissen. Die daraufhin ausgeführte Reparatur beschränkte sich auf den Ersatz beschädigter

Dachziegel. Da jedoch auf diese Weise infolge der Verformung des Auflagers keine ausreichende Dichtigkeit hergestellt werden konnte, wurde ein Eimer darunter gestellt – eine Behelfslösung, die mehr als ein halbes Jahrhundert Bestand hatte.

Bei der Übernahme des Hauses war die Mauer vor allem im Sockelbereich zum alten Wohnteil hin innen feucht, der moderne filmbildende Binder an der Außenseite stellenweise vom Untergrund abgelöst und fühlbar hinterfeuchtet. Um diesen Mischstand zu beheben, wurde der Außenputz am Wohnteil vollständig abgeschlagen, wobei auch die Fenster- und Türgewände aus Sandstein wieder freigelegt werden konnten (Abb. 22). An der neueren, mit Hohlblocksteinen aufgeführten Fassade des ehemaligen Wirtschaftsteils war ein mechanisches Entfernen des Putzes ohne wesentliche Beschädigung der Steine nicht möglich. Die Farbe musste hier in aufwendigerer Weise unter Zuhilfenahme eines Heißluftföhns mit einem Spachtel abgekratzt werden. Für den Neuverputz wurde ein zementfreier Luftkalkmörtel gewählt, der weniger hart, in sich elastischer und u. a. auch dank einer Magerung mit Kälberhaaren bei Bewegungen im Mauerwerk weniger rissanfällig ist als die heute allgemein üblichen Hydraulik- und Zementputze. Zudem gewährleistet er einen besseren Feuchtigkeitstransport nach außen und beugt einem Nässestau im Mauerwerk vor.

Auf den frischen Verputz wurde dann, während dieser noch feucht war ('in fresco') eine aus Weißkalkhydrat hergestellte Kalkkaseinfarbe aufgetragen, deren Eigenschaften ausgezeichnet mit denen des Kalkputzes harmonieren.<sup>75</sup> Sie hat zudem den Vorteil, dass sich spätere, auch partielle Ausbesserungen ohne sichtbare Übergänge mit einer mit einfachsten Mitteln selbst hergestellten Kalkfarbe durchführen lassen.<sup>76</sup> Im Zusammenspiel mit Heizungsrohren, die unverkleidet in einem am Sockelbereich der Innenwand aufgetragenen Bett aus Lehmputz verlegt wurden, trocknete die vorher auch an der Innenseite sichtbar feuchte Mauer innerhalb relativ kurzer Zeit ab.<sup>77</sup>

Im Dezember 2012 wurde die erst in den 1950er Jahren eingezogene Kellerdecke wegen der bereits stark verrosteten Eisenträger erneuert, bei dieser Gelegenheit ebenfalls die Eisenträger innen an den Stürzen der beiden Licht- und Einfüllschächte zum Keller sowie der zusammen mit der Kellerdecke herausgenommene Dielenboden aus Kiefernholz im vorderen Zimmer (Stube) im Erdgeschoss. Ein ca. 1 m langes Mauerteilstück, das im 20. Jh. zum Einbau einer Tür zwischen Küche und Stube errichtet worden war, wurde entfernt und dadurch eine halboffene Verbindung zwischen den Räumen hergestellt.

Die inschriftlich auf das Jahr 1746(?) datierte Brunneneinfassung auf der Hausvorfläche wurde übrigens erst im Jahr 2000 von den jetzigen Hausbesitzern dorthin gestellt. Von ihrer Herkunft ist nur bekannt, dass sie ursprünglich aus dem Elsass stammt und bereits gegen Anfang der 1960er Jahre ins Saarland verbracht wurde. Zwar nicht einzigartig, aber dennoch eine kleine Besonderheit ist, dass man die Einfassung aus einem einzigen Sandsteinblock herausgearbeitet hat.

### **3 Die Hauseigentümer**

Eine erste Spur bei der Suche nach den ehemaligen Eigentümern des Hauses aus der Zeit vor der Anlage von Grundbüchern liefert das Urkataster von Hanweiler aus dem Jahr 1827. Darin ist ein Johannes Siebert als Grundstückseigentümer ausgewiesen. Als das Urkataster erstellt wurde, war das Haus jedoch bereits rund ein Jahrhundert alt und über mehrere Generationen hinweg genutzt worden. Etwas weiter zurück als der Katastereintrag führt das

Kirchenbuch von Welferding, das Taufen ab 1717 und Heiraten ab 1730 verzeichnet. Darin sind ein im November 1741 in Hanweiler geborener Jean (=Johannes) Siebert und – als erste Erwähnung des Nachnamens Siebert im Kirchenbuch – dessen Vater Johann (bzw. frz. ebenfalls Jean) Siebert (gest. 24.12.1783 in Hanweiler) sowie die Mutter Anne Marie geb. Becker (gest. 17.03.1770 in Hanweiler) eingetragen. Die Geburt ihres ersten Kindes, das ebenfalls den Namen Anne Marie (bzw. Anna Maria) erhielt, ist für das Jahr 1726 verzeichnet, eine Verehelichung der Eltern demnach wohl um die Mitte der 1720er Jahre anzunehmen. Da das Jahr 1726 gleichzeitig auch das dendrochronologisch ermittelte Fälljahr der Eiche ist, aus der die Balken für den Fachwerkgiebel des Hauses gewonnen wurden und der Familiennamen Siebert zunächst nur einmal für das zu dieser Zeit nur aus wenigen Häusern bestehende Dorf Hanweiler aufgeführt ist, erscheint die Annahme naheliegend, dass es sich bei Johann und Anne Marie um die ersten Eigentümer und wohl auch um die Erbauer des Hauses handelt. Die Vermählung und Gründung einer Familie scheint hier also Hand in Hand mit der Schaffung einer neuen Wohn- und Hofstätte gegangen zu sein.

Einen Hinweis auf die wirtschaftliche Lage der Hauseigentümer im späten 18. Jh. gibt die Fronliste des Oberamts Blieskastel (Grafschaft von der Leyen) des Jahres 1786 für den Bau der „Neuen Chaussée“ von Niederwürzbach nach St. Ingbert.<sup>78</sup> Dort ist ein Johannes Siebert(h) aus Hanweiler als Gespannbesitzer mit 1 Pferd und 2 Ochsen aufgeführt. Der Reihenfolge nach, in der die Fuhrleute in der Liste aufgeführt sind, ist Johannes Sieberth relativ sicher als Eigentümer des Hauses zu identifizieren. Denn unmittelbar vor Johannes Siebert genannt wird ein Johannes Becker, was mit dem im Urkataster von 1827 bei dem damaligen Nachbarhaus links (heute Haus Nr. 95) eingetragenen Namen übereinstimmt. Ebenso verhält es sich mit dem in der Liste nach Johannes Siebert genannten Jacob Maßing (bzw. Massing), einem Namen, der sich auf der Karte auf dem Grundstück unmittelbar unterhalb des damaligen Nachbarhauses rechts wiederfindet (heute Haus Nr. 79). Der Gespannbesitzer kann daher höchstwahrscheinlich als der vorgenannte, im November 1741 als 6. Kind von Johann und Anne Marie in Hanweiler geborene Jean bzw. Johannes Siebert(h) identifiziert werden. Er heiratete Catharine Meyer am 07.06.1768 in der Kirche in Welferdingen und starb bereits im Alter von 45 Jahren am 15.09.1787 in Hanweiler.<sup>79</sup>

Das Fehlen älterer Erwähnungen des Nachnamens Sieber bzw. Siebert / Sieberth in Hanweiler und Welferding deutet auf einen Zuzug des Johannes Siebert von einem anderen Ort. Frühere Erwähnungen des Namens in der näheren Umgebung finden sich zum Beispiel in den Kirchenbüchern von Frauenberg und Bliesmengen.<sup>80</sup> Der früheste mir derzeit bekannte Namensträger ist ein Andreas Nicolaus Sieber, der am 9.02.1727 im Alter von 94 Jahren in Mengen gestorben ist. Abweichungen in der Schreibweise und in der hiesigen Region auch die abwechselnde Verwendung deutscher und französischer Namensformen war zu dieser Zeit recht gängig. Demnach könnte Andreas Nicolaus auch identisch mit einem in der Volkszählung von 1698 in Mengen erfassten Andress Serbert sein. Darüber hinaus gibt es noch einen Jean Nicolas Sieber, der 1688 in einem französischen Fronregister als ein in Bliesmengen ansässiger „charron“ (=Wagner) erwähnt wird.<sup>81</sup> Das Fehlen älterer Erwähnungen in der Region könnte darauf hinweisen, dass die Sieber(t)s zu den Einwanderern gehörten, die nach dem 30-jährigen Krieg zur Wiederbesiedlung des saarländisch-pfälzischen und lothringischen Raumes beitrugen. Als mögliches Herkunftsgebiet käme unter anderem die Schweiz, hier vielleicht das Berner Land in Betracht,

aus dem mindestens ein männliches Mitglied einer Familie Sieber(t) im späten 17. Jh in die Saarpfalz auswanderte.<sup>82</sup> Dass die im 18. Jh. in Hanweiler ansässigen Vertreter der Familie Siebert römisch-katholischer Konfession waren,<sup>83</sup> spricht allerdings gegen eine Herkunft aus der größtenteils reformierten Schweiz und für eine Herkunft aus einer der überwiegend von Katholiken bewohnten Regionen wie z. B. Tirol oder Vorarlberg, aus denen ebenfalls zahlreiche Menschen einwanderten. Solange jedoch konkrete Belege für eine Einwanderung fehlen, bleibt die Erörterung der Herkunft reine Spekulation.

Zieht man nun in Betracht, dass die oben genannte Anne-Marie Siebert mit Geburtsnamen Becker hieß, so erscheint es hypothetisch(!) gut denkbar, dass ihr zukünftiger Ehemann Johann bzw. Jean Siebert in der ersten Hälfte der 1720er Jahre von Bliesmengen nach Hanweiler umgezogen ist und eine Verbindung mit der Tochter der dort ansässigen Familie Becker zustande kam – oder bereits bestand.<sup>84</sup> Sie könnten nun in Besitz des Nachbargrundstücks mit einem darauf befindlichen Haus gekommen sein, das infolge der kriegerischen Ereignisse des 17. Jhs. und des damit verbundenen dramatischen Rückgangs von Bevölkerung und Siedlungssubstanz wohl unbewohnt und verfallen, möglicherweise auch schon teilweise abgebrochen oder verbrannt war, und an seiner Stelle einen Neubau errichtet haben. Der skizzierte Ablauf entspräche dem in den Familien der ersten Nachkriegsgeneration verbreiteten Bestreben, die Söhne und Schwiegersöhne möglichst im gleichen Dorf anzusiedeln und verödete Höfe und brachliegendes Land übernehmen zu lassen – was in Verbindung mit einer geschickten Heiratspolitik vor allem dazu diente, den Familien Landbesitz und Einfluss in der Gemeinde zu sichern.<sup>85</sup> Das Parzellengefüge der Vorkriegszeit blieb hierbei größtenteils erhalten und entsprach weitgehend dem des 16. Jhs., sodass sich die Siedlungsformen kaum veränderten.<sup>86</sup>

Die zum Haus Nr. 91 gehörende Grundstücksfläche umfasst bis zur Mitte des 18. Jhs. auch das schmale Flurstück linker Hand zum ehemaligen Haus Becker hin (Nr. 95, Abb. 11). Die Lücke zwischen beiden Häusern wird, wie weiter oben erwähnt, im Jahr 1854 mit der Errichtung des heutigen Hauses Nr. 93 geschlossen (Abb. 12) und das Grundstück bis 1856 entsprechend aufgeteilt (vgl. die Ergänzungskarte von 1880, Abb. 13). Als Eigentümer des Hauses Nr. 91 wird im Feldbuch zur Supplementkarte 1854 (Abb. 12) ein Johann Nikolaus (Nicolaus, Niklaus) Eberhard aus Hanweiler verzeichnet. Möglicherweise steht der Eigentümerwechsel in Zusammenhang mit der Heirat von Peter Siebert, der als 7. Kind von Johann Siebert und Catharine geb. Meyer am 3.06.1782 in Hanweiler geboren wurde und von Beruf Leinenweber war, mit Margarethe Eberhard (geb. 21.03.1777 in Remelfingen, Heirat am 22.08.1804 in Kleinblittersdorf, gest. 1.01.1853 in Hanweiler).<sup>87</sup>

Kurz nach dem Abschluss der Baumaßnahme verkauft Eberhard das gesamte Anwesen, wobei das alte Haus (Nr. 91) inklusive Garten und Hausvorplatz an einen Herrn Klöckner und das neue Haus in der ehemaligen Baulücke (Nr. 93) mitsamt des ebenso schmal bemessenen Grundstücks an einen Herrn Francois Neuresfont aus Saargemünd als neue Eigentümer übergehen. Es ist anzunehmen, dass Klöckner dann auch den größeren, anhand des Türsturzes in das Jahr 1864 zu datierenden Umbau veranlasste (s. o.: Verblendung des Fachwerks, vermutlich Erweiterung Scheunentor und Abriss des Anbaues/Raumes in Flucht des Wohnteils an der Hausrückseite usw.). Vermutlich betrieben der Hauseigentümer und/oder seine Nachkommen eine Gastwirtschaft – jedenfalls zeigt eine kurz nach 1900 entstandene



Ansichtskarte eine Gastwirtschaft Klöckner im damals gegenüber gelegenen und später abgerissenen Haus Nr. 50 (Abb. 9).

Wohl im ersten Viertel des 20. Jhs. kommt das Haus Nr. 91 in Besitz von Markus (Marcus) Erdmann (geb. 21.07.1864 in Hanweiler). Nach seinem Tod am 4.04.1934 erbt es sein Sohn Heinrich, der Eisenbahnbeamter war. Dieser lässt das Haus in den 1950er bis 1960er Jahren umfassend modernisieren (Umbau Wirtschaftsteil, Verlegung Treppe Obergeschoss, Einbau Bad u. Toilette etc.<sup>88</sup>). Von ihm geht das Haus wiederum an seine Frau Hildegard Erdmann geb. Flieger über und nach ihrem Tod in den späten 1990er Jahren an ihre Kinder Gisela, Ludwig Heinrich und Maria Cäcilia.<sup>89</sup> Im Jahr 1999 verkaufen diese das Haus schließlich an die Autoren dieses Berichts.

Zusammenfassend lassen sich also die nachfolgend aufgeführten Eigentümer anhand von Schriftquellen ermitteln bzw. anhand von Indizien mit bislang unterschiedlicher Zuverlässigkeit rekonstruieren (*kursiv*), wobei die Jahreszahlen meist nicht den Zeitpunkt des Eigentümerwechsels, sondern die erste bekannte Erwähnung als Hauseigentümer und bei den vermuteten Ersteigentümern das Baujahr des Hauses angeben.

*1726 - Johann (frz. Jean) Siebert (gest. 24.12.1783 in Hanweiler) und Anne Marie geb. Becker (gest. 17.03.1770 in Hanweiler). Dendrochronologisch ermitteltes Alter des Fachwerkgiebels des Hauses entspricht Geburtsjahr ihres ersten Kindes.*

*1786 - Jean (=Johannes) Siebert(h) (sechstes Kind von Johann und Anne Marie, geb. 1741, gest. 15.09.1787, beides in Hanweiler) verh. am 7.06.1768 mit Catharine Meyer in Welferdingen. War laut Reihenfolge der Eintragungen auf der Fronliste von 1786 höchstwahrscheinlich Hauseigentümer.*

*um 1800(?) - Johann Siebert (3. oder 4. Kind von Johann Siebert und Catharine geb. Meyer, geb. am 27.08.1772 / 24.11.1774 in Hanweiler), evtl. identisch mit dem auf der Katasterkarte von 1827 aufgeführten*

1827 - Johannes Siebert

1854 - Johann Nikolaus (Nicolaus, Niklaus) Eberhard

1856(?) - Klöckner

ca. 1900–1920(?) - Markus (Marcus) Erdmann (geb. 21.07.1864, gest. 4.04.1934 beides in Hanweiler)

1934 - Heinrich (Sohn von Markus E.) und Hildegard Erdmann geb. Flieger

um 1997 - Gisela, Ludwig Heinrich und Maria Cäcilia Erdmann (Kinder von Heinrich und Hildegard)

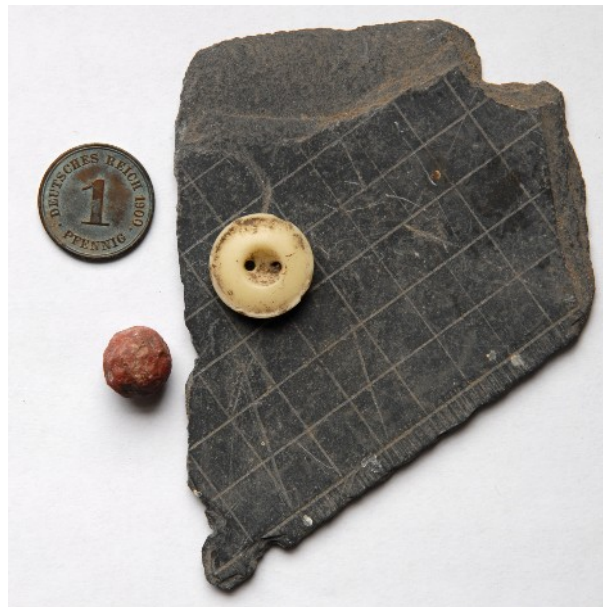
1999 - Christel Bernard und Jan Selmer.

#### **4 „E Klicker unn e Knopp“: Bodenfunde aus dem Garten** (von C. Bernard)

Fast überall, wo Menschen sich aufhalten, hinterlassen sie seit Anbeginn ihrer Geschichte Spuren in Form von weggeworfenen und verlorenen Dingen. Während organische Reste wie Holz, Leder und Textilien sich meistens im Laufe der Zeit im Boden zersetzen und nur unter besonderen Bedingungen erhalten bleiben, und während viele Metalle korrodieren, zerfällt Keramik fast überhaupt nicht. Und gerade durch die hohe Zerbrechlichkeit des Geschirrs

entsteht - früher wie heute - immer wieder Abfall, der nur selten weiter verwertet werden kann und weggeworfen wird. Dadurch ist es eine typische Begleiterscheinung von menschlichen Siedlungsstellen, dass man in ihrem Umfeld vor allem Keramikscherben findet, anhand derer man Aussagen zur Datierung der Fundstelle und evtl. auch zu ihrer früheren Funktion gewinnen kann. So verhält es sich auch mit den im Garten des Grundstücks aufgelesenen Objekten.

Die als Titel gewählte saarländische Redewendung meint Geringwertiges. Und tatsächlich fanden sich im Gemüsebeet hinter dem Haus überwiegend Fragmente einfacher Gegenstände des alltäglichen Bedarfs. Insgesamt wurden rund 900 g Streufunde gesammelt, größtenteils Keramikscherben, dabei ein wenig Glas und Metall sowie sehr wenige Kunststoffobjekte. Die Dinge sind wahrscheinlich auf den Misthaufen entsorgt worden und über diesen schließlich im Gartenbeet gelandet. Im Folgenden soll ein kurzer Abriss über diese Funde und deren Aussagekraft geboten werden.



*Abb. 32: Tonmurmel, Glasknopf, dazu ein Fragment einer Schreibtafel aus Schiefer mit einer karierten und einer linierten Seite sowie 1 Pfennig von 1900 (Foto J. Selmer, 2008).*

Zu nennen ist zuerst der Klicker, um dem vorangestellten Motto gerecht zu werden: der unter Frosteinwirkung abgeplatzte Kern einer Tonmurmel, dazu ein Knopf aus cremeweißer Glasmasse und ferner ein Pfennig aus dem Deutschen Reich mit Prägejahr 1900 (Abb. 32). Das Bruchstück einer Schiefertafel, einerseits mit der typischen Vierfach-Linierung für den Schulanfänger, andererseits mit großer Karo-Linierung ist außer der erwähnten Murmel das Einzige, das den Kindern des Hauses zugeschrieben werden kann.

Das Auffinden eines olivenförmigen Bleigewichtes verwundert bei der Nähe des Gartens zur Saar nicht, denn es wurde zum Absenken von Leinen und Netzen beim Fischfang verwendet. Einige Reste von Gefäßen aus gepresstem farblosen Glas stammen von vierkantigen und runden Fläschchen, die früher sicher irgendeine medizinische Flüssigkeit aus der Hausapotheke enthielten. Ebenso der Teil eines flachen achteckigen Glastiegels, vermutlich mit Schraubverschluss, der vielleicht eine Salbe beinhaltete. Die Scherbe einer

braunen Glasflasche mit erhaltenen Buchstaben ...AG... belegt, dass auch MAGGI-Würze in der Küche nicht fehlte. Als Accessoire der Kleidung der Hausfrau ist ein Strapsknopf ihres Strumpfhalters, hergestellt aus fleischfarbenem Kunststoff, überliefert (ohne Abb.). Man hatte selbstverständlich Kontakt zur nahen Saargemünder Steingutmanufaktur, und von dort her brachte man zwei Brennhilfen mit: ein dreistrahliges Fragment sowie ein kleiner hohler Konus mit abgebrochenem, seitlich abgehendem Zapfen. Beide bestehen aus feiner keramischer Masse und tragen jeweils auf ihrer Unterseite den Abdruck eines gröberen Gewebes in Leinwandbindung. Diese Objekte dienten zum Stapeln des keramischen Brenngutes, sodass möglichst viele Gefäße berührungsfrei im Ofen eingebracht werden konnten. Aus Saargemünd dürfte auch eine ganze Reihe von Tellern aus weiß glasiertem Steingut kommen, deren Scherben sich in der Gartenerde fanden. Nur sehr wenige Fragmente tragen Dekor: ein aufgemalter roter Streifen, eine Tellerfahne mit schwarzem Kupferdruck in Form von floralen Ranken mit Flechtwerk, eine weitere Tellerfahne mit verwaschenem Kobaltblau auf zartblau eingefärbtem Grund. Ebenfalls in Saargemünd gefertigt sein könnte



*Abb. 33: Funde des 19.-20. Jahrhunderts. Reste von Medizinfläschchen, MAGGI-Flasche, Steingut- und Steinzeuggeschirr, Brennhilfen und Bleisenker (Foto J. Selmer, 2008).*

das rotbraune, transparent glasierte Feinsteinzeug (Abb. 33, rechts unten): Das Bodenfragment mit abgesetztem Standfuß und der kleine ovale Griffknauf könnten die Reste eines Deckelgefäßes, vielleicht einer Zuckerdose sein. Derartige Service in streng klassizistischem Stil des 19. Jahrhunderts finden sich im Bestand des Saargemünder Museums. Aus Steinzeug bestand auch ein kleiner Teller oder ein Schälchen, dessen graugrundige Fahne mit blau ausgelegtem, mithilfe eines wiegenförmig geführten Spatels eingekerbten, Kniebismuster und einem blauen Randstreifen verziert ist. Eine Heilwasser- oder Schnapsflasche aus braunem Steinzeug ist in Form einer kleinen Wandscherbe mit

Stempelrest ...LB... erhalten (Abb. 33 links). Datieren die bislang vorgestellten Funde in das 19. und 20. Jahrhundert, so gibt es darüberhinaus auch eine mengenmäßig vergleichbare Kollektion von Keramik aus handwerklicher Fertigung, die vom 20. Jahrhundert bis ins Mittelalter zurückreichen.

Die Gefäße aus oxidierend gebrannter Irdenware, deren Scherben ungefähr ein Drittel der Fundmenge ausmachen (Abb. 34), wurden wahrscheinlich von Töpfereien der weiteren Umgebung gefertigt. Sie gehören zum üblichen bäuerlichen Inventar bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich um hohe Krüge mit weich gerundeten Kragenrändern, wie sie häufig zum Aufbewahren und Erhitzen von Milch benutzt wurden. Dabei ist auch der Rest eines vielfach durchbohrten, irdenen Siebgefäßes zur Käseherstellung, Kochtöpfe mit Schmauchspuren vom Herdfeuer sowie vermutlich ein kleines dreibeiniges Krüglein, das ebenfalls auf dem offenen Feuer verwendet wurde. Auch die Scherbe einer größeren Schale, deren Innenseite mithilfe eines Malhorns mit beigefarbenen Bögen innerhalb eines



Abb. 34: Oxidierend gebrannte Irdenware, Stielfragmente von Tabakpfeifen, Feuerstein (Foto J. Selmer, 2008).

dunkelbraunen Engobestreifens (Engobe = dünn aufgetragener Tonschlicker) verziert war, ist vertreten. Die Gefäße waren mit transparenten bräunlichen oder gelblichen Bleiglasuren überzogen. Ein hoher Krug war nur auf der Innenseite glasiert. Zwei Henkelansätze solcher Krüge weisen Druckmulden auf, die der Töpfer mit dem Finger angebracht hatte. Dies sowie

die reine Innenglasur könnten darauf hindeuten, dass diese Krüge teilweise noch in das 18. Jahrhundert datieren. Die erwähnte Druckmulde am unteren Henkelansatz ist jedenfalls an archäologischen Funden von Krügen im südlichen Saarland festzustellen, die in das 17. und 18. Jahrhundert eingeordnet werden können; dagegen kommt dieses Verzierungselement nicht mehr an Krügen vor, die in der Region ab spätestens der Mitte des 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein gefertigt wurden und heute in größerer Zahl in Heimatmuseen und auf Flohmärkten zu sehen sind. Somit kann man vermuten, dass einige Scherben von Gefäßen stammen, die in der frühen Bestandsphase des heutigen Hauses verwendet wurden, während der größere Teil zu Geschirr gehört, wie es noch bis zum Zweiten Weltkrieg im ländlichen Raum benutzt wurde. Insbesondere trifft diese späte Zeitstellung auf die Gefäße zu, die kontrastierend mit gelber Innenseite und brauner Außenseite glasiert sind.



*Abb. 35: Graue Irdenware, 2. Hälfte 13. – frühes 16. Jahrhundert (Foto J. Selmer, 2008).*

Das Verschwinden der oxidierend gebrannten, glasierten Irdenware wurde hauptsächlich durch das Aufkommen von emailliertem Blechgeschirr verursacht, das nicht nur wesentlich leichter, sondern auch bruchfest war. Damit entfiel auch die ständige gesundheitliche

Belastung der Menschen durch Blei, welches aus den Glasuren des irdenen Geschirrs an saure Nahrungsmittel abgegeben wurde.

Es bleibt noch der Teil an keramischen Funden anzusprechen, der mit Sicherheit älter als das jetzige Haus ist: die graue Irdenware (Abb. 35). Diese reduzierend gebrannten, unglasierten Gefäße stellten vom Hochmittelalter bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts das übliche Koch- und Vorratsgeschirr dar, das allerorts, auch entlang der Saar und Blies, von vielen Töpfereien produziert wurde. Das Wissen um die Herstellung von Glasuren war damals kaum verbreitet und kam nur bei kostbaren Gefäßen zum Einsatz, die man äußerst selten im bäuerlichen Umfeld findet. Ab ca. der Mitte des 15. Jahrhunderts änderte sich dies. Nach und nach wurde die graue Irdenware von der oxidierend gebrannten, glasierten Irdenware verdrängt und verschwand zur Mitte des 16. Jahrhunderts aus dem Gebrauch.

Als älteste Keramik aus dem Hanweiler Garten fallen Scherben mit dunkelgrauer rauer Oberfläche und rotbraunem Kern auf, die klingend hart gebrannt sind und einen deutlichen Magerungsanteil an weißem runden Quarz haben (Abb. 35, links unten). Diese charakteristische Keramikart lässt sich auf das späte 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eingrenzen, wie entsprechende Funde der sog. Ware C4 (Protosteinzeug) aus

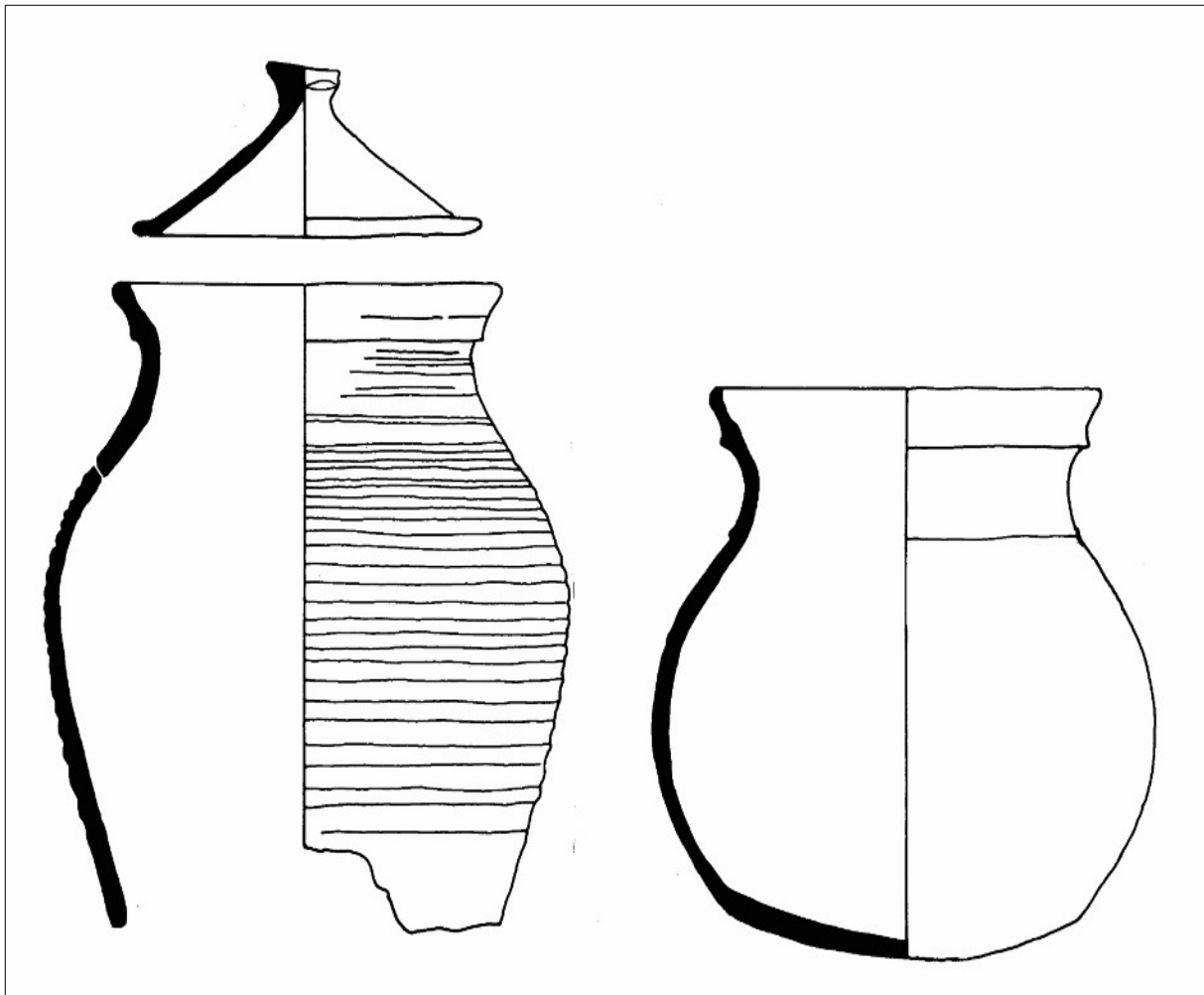


Abb. 36: Beispiele grauer Irdenware aus der Wüstung Bliesbrücken bei Kirkel-Limbach: Links ein Gefäßfragment mit Deckel, ca. 15. Jh., rechts ein Topf mit linsenförmigem Boden, ca. 14. Jh.

St. Annual und von der Burg Saarbrücken zeigen. Diese Keramikart ist bei so hoher Temperatur gebrannt, dass bereits ein Sinterungsprozess einsetzte, durch den die einzelnen Magerungspartikel miteinander zu verschmelzen begannen. Dadurch wurden die Gefäße klingend hart und der Scherben war nur noch in geringem Maße wasseraufnahmefähig. Auch im Garten Bahnhofstraße 91 lässt sich diese Ware bauchigen Töpfen mit Kragenrand zuordnen.<sup>90</sup> Die übrigen Scherben der grauen Irdenware gehören zu Gefäßen des 14. bis 15. Jahrhunderts, wie die gefundenen Randformen erkennen lassen. Wie dieses Geschirr ausgesehen hat, mögen die Zeichnungen weitgehend erhaltener Töpfe in Abb. 36 erläutern. Vergleichbare Gefäße z. B. aus St. Annual sind bauchig und weisen relativ steile Kragenränder auf, die teilweise scharf unterschritten sind, sowie gelegentlich eine eng gerillte Oberfläche auf Schulter und Bauch (Abb. 35, Mitte rechts). Diese Mode der mittels eines Profilkamms gerillten Gefäßoberfläche stammt aus dem Oberrheingebiet. Sie wurde z. B. von Töpfern der Gegend um Haguenau und Soufflenheim angewandt und unter anderem in unserer Gegend von heimischen Töpfern nachgeahmt. Das jüngste Gefäß, das aus grauer Irdenware gefertigt ist, kann stilistisch aufgrund des stärker ausschwingenden Kragenrandes (Abb. 35, oben rechts) wahrscheinlich dem 15. bis frühen 16. Jahrhundert zugeordnet werden.<sup>91</sup> Zu dieser Zeit bevorzugte man wesentlich höher gestreckte Gefäßformen als die bauchigen gedrungenen Töpfe des Spätmittelalters. Soweit zur Gefäßkeramik.

Was im Fundkomplex völlig fehlt, sind Scherben von Ofenkacheln, selbst einfacher Napf- und Schüsselkacheln. Bei Vorhandensein eines Kachelofens geht man davon aus, dass turnusmäßig im Laufe von 10 bis 15 Jahren Reparaturen notwendig wurden, indem durch fortwährende Hitzeeinwirkung schadhaft gewordene Kacheln durch neue ersetzt und die zerbrochenen alten Kacheln weggeworfen wurden. Da jedoch keinerlei Kachelscherben gefunden wurden, verfügte anscheinend weder das jetzige noch ein früheres Haus an dieser Stelle jemals über einen Kachelofen.

Erwähnt sei noch ein Feuerstein (Abb. 34, unten links), dessen zeitliche Einordnung schwierig ist. Er kann zu jeder Zeit vor der Erfindung der Zündhölzer im Haushalt verwendet worden sein, und zwar in Kombination mit einem Feuerstahl. Da es sich um ein grobes Stück mit Rinde handelt, wird er – auch aufgrund seiner ungleichmäßigen Rückseite – wohl kaum in einer Flinte verwendet worden sein, sondern zum Funkenschlagen im Hause.

Und zu guter Letzt wenigstens ein kleiner Luxus: Zwei Stielfragmente von Tabakpfeifen (Abb. 34) aus weißer Keramik, die zu grazilen langstieligen Pfeifen aus Gouda gehört haben dürften. Ihre Oberfläche ist fein poliert. Derartig schlanke Pfeifen findet man selten im archäologischen Kontext. Vergleichbar sind sie mit Exemplaren vom Schloss Saarbrücken. Ihre Verwendung ist im späten 17. oder im 18. Jahrhundert anzunehmen.

### **Zusammenfassung Bodenfunde**

Aus einer Auswahl von 850 g Keramikscherben wurden 280 g näher vorgestellt. Sie stammen von Haushaltsgeschirr, das über die Entsorgung im Misthaufen in das Gartenbeet gelangte und von den jetzigen Bewohnern beim Umgraben aufgelesen wurde. Die Funde bieten einen Einblick in einen bescheidenen bäuerlichen Haushalt spätestens ab dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich mit einer Unterbrechung zumindest ab dem Dreißigjährigen Krieg.

## 5 Zusammenfassung

Das im alten Ortskern von Hanweiler/Saar gelegene Haus Bahnhofstraße Nr. 91 wurde im ersten Drittel des 18. Jhs. in der Wiederaufbauphase nach den durch mehrere kriegerische Auseinandersetzungen entstandenen Zerstörungen des 17. Jhs. errichtet. Bodenfunde im Garten weisen auf eine spätestens ab dem 14. Jh. genutzte Hausstelle hin.

Vom ursprünglichen Bestand des Klein- bzw. Nebenerwerbsbauernhauses, das dem regional verbreiteten Typ des zweigeschossigen Quereinhauses entspricht, sind nach Umbauten im 19. und 20. Jh. noch der aus Eichenholz in Fachwerkbauweise errichtete alte Wohnteil sowie der ebenfalls aus Eichenholz aufgeführte Dachstuhl in der Grundsubstanz weitgehend unverändert erhalten. Von dem in den 1950er Jahren zu Wohnzwecken umgebauten Wirtschaftsteil sind hingegen – bis auf den Dachraum – oberirdisch nur noch die rückseitigen Mauern zum Flur und zum Garten hin vorhanden. Die heute fast 300 Jahre alte Fachwerk- und Dachstuhlkonstruktion des Hauses dürfte zu den ältesten gehören, die im Ort erhalten sind.

Es lassen sich verschiedene im 18. und 19. Jh. vorgenommene Umbauten erkennen und zum Teil, u. a. anhand von historischen Katasterkarten, auch zeitlich einigermaßen genau einordnen. Dazu gehört z. B. ein dritter, ehemals an der Hausrückseite gelegener Raum, dessen Errichtung zu einer dunklen, möglicherweise fensterlosen Küche in der Hausmitte führte. Die Küche verfügte über eine Feuer- und Herdstelle mit offenem Rauchfang (Harst) und höchstwahrscheinlich über eine Einschuböffnung für einen an der Giebelmauer angebauten Außenbackofen.

Die ehemaligen Eigentümerfamilien des Hauses lassen sich durch Eintragungen in Kirchenbüchern, Fronlisten, Volkszählungsregister usw. sowie auf den Katasterkarten mit einiger Wahrscheinlichkeit bis zu den Erbauern im Jahr 1726 zurückverfolgen.

Jan Selmer und Dr. Christel Bernard, Bahnhofstraße 91, 66271 Kleinblittersdorf.

Email: [info@zeitensprung.de](mailto:info@zeitensprung.de)





*Abb. 37: Fassade des Hauses nach der Renovierung 2001. Zum Zustand vor der Renovierung siehe Abb. 7 (Foto J. Selmer).*

- <sup>1</sup> KIRCH (1932) S. 199 ff.
- <sup>2</sup> KIRCH (1932) S. 99 f.
- <sup>3</sup> KIRCH (1932) S. 338 (1607)
- <sup>4</sup> KIRCH (1932) S. 161, Anm. 251. Ebd. S. 369.
- <sup>5</sup> KIRCH (1932) S. 376.
- <sup>6</sup> KIRCH (1932) S. 81 und 227, 232
- <sup>7</sup> Zeitungsartikel zur Furt: Peter Lempert, Geschichtsträchtige Furt über die Saar, Saarbrücker Zeitung Nr. 260 v. 9./10. 2013 S. F8.
- <sup>8</sup> KIRCH (1932) S. 109 und 184
- <sup>9</sup> LUPP (2006) S. 22.
- <sup>10</sup> Ausführlich zur Preußischen Brücke siehe Gerhild Krebs, Eisenbahnlinie Saarbrücken–Sarreguemines, Preußische Brücke zwischen Rilchingen-Hanweiler/Kleinblittersdorf und Sarreguemines, in: Rainer Hudemann unter Mitarbeit von Marcus Hahn, Gerhild Krebs und Johannes Großmann (Hg.), Stätten grenzüberschreitender Erinnerung – Spuren der Vernetzung des Saar-Lor-Lux-Raumes im 19. und 20. Jahrhundert. Lieux de la mémoire transfrontalière – Traces et réseaux dans l’espace Sarre-Lor-Lux aux 19e et 20e siècles, Saarbrücken 2002, 3., technisch überarbeitete Auflage 2009. [http://www.memotransfront.uni-saarland.de/pdf/saarbruecken\\_sarreguemines.pdf](http://www.memotransfront.uni-saarland.de/pdf/saarbruecken_sarreguemines.pdf) (Abruf November 2023)
- <sup>11</sup> Comité d’Histoire Régionale de la Région Grand-Est - Médiathèque de Metz / Service Historique de la Défense / Institut Géographique National <https://chr.grandest.fr/ressources/cartes-des-naudin/> – Zone C08 / Z04-01 und Zone C03 / Z04-03. Direkt zu den Kartenausschnitten: [https://carte-naudin.grandest.fr/naudin/pop-zoneA1\\_01.php?frm\\_ref\\_commune=1928&frm\\_ref\\_zone=162](https://carte-naudin.grandest.fr/naudin/pop-zoneA1_01.php?frm_ref_commune=1928&frm_ref_zone=162) und [https://carte-naudin.grandest.fr/naudin/pop-zoneA1\\_01.php?frm\\_ref\\_commune=1928&frm\\_ref\\_zone=79](https://carte-naudin.grandest.fr/naudin/pop-zoneA1_01.php?frm_ref_commune=1928&frm_ref_zone=79) (Abruf November 2023).
- <sup>12</sup> KIRCH (1932) S. 53 und 73.
- <sup>13</sup> KIRCH (1932) S. 177.
- <sup>14</sup> Michel Mohr hält die Fährverbindung wegen der engen Verbindung beider Dörfer, vor allem wegen des regelmäßigen Schulbesuchs und Kirchgangs der Hanweilerer in Welferding für „uralt“ und bezieht sich hierbei auf KIRCH (1932) S. 53 und 201, der an den besagten Stellen jedoch keine Fähre erwähnt – MOHR (1980) S. 111.
- <sup>15</sup> KIRCH (1932) S. 96.
- <sup>16</sup> KIRCH (1932) S. 161.
- <sup>17</sup> KIRCH (1932) S. 169, Fußnote 275. Kirch erwähnt hier eine Amalia von der Leyen, Gräfin von Blieskastel in der Zeit von 1775 bis 1793 war jedoch Marianne von der Leyen.
- <sup>18</sup> KIRCH (1932) S. 25, Fußnote 93 und S. 174. Erwähnt werden die Welferdinger Ziegelhütte der Familie Heydinger (1684) und im Oberdorf Gitzhoffer, der Ziegler (1708).
- <sup>19</sup> Eine Liste der Häuser hat Franz-Ludwig Strauss in: Ortsverschönerungsverein Rilchingen-Hanweiler [Hg.] (1996), S. 215 publiziert.
- <sup>20</sup> Unter den Bauernhäusern in Hanweiler sind heute lediglich die Häuser Bahnhofstraße 79 (errichtet um 1750) sowie Bahnhofstraße 77 (mit Gewölbekeller, errichtet 1843) als Einzeldenkmäler ausgewiesen. Quelle: *Denkmalliste des Saarlandes* vom 01.07.2022; URL: [https://www.saarland.de/lda/DE/themen-aufgaben/Denkmalliste-und-Datenbank/denkmalliste-und-datenbank\\_node.html](https://www.saarland.de/lda/DE/themen-aufgaben/Denkmalliste-und-Datenbank/denkmalliste-und-datenbank_node.html) (Abruf November 2023). Zur Baugeschichte von Hanweiler siehe auch Franz-Ludwig Strauss, Die bauliche Entwicklung des Ortes, in: Ortsverschönerungsverein Rilchingen-Hanweiler [Hg.] (1996) S. 208–227.
- Ein in Hinblick auf die Bausubstanz wenig einfühlsames Vorgehen, bei dem ansprechende historische Hausfassaden ohne Not umgestaltet und zerstört und begrünte Hausvorflächen versiegelt und zu sterilen Parkplätzen umfunktioniert werden, ist leider auch heute noch regelmäßig zu beobachten.
- <sup>21</sup> KIRCH (1932) S. 50.
- <sup>22</sup> KIRCH (1932) S. 201.
- <sup>23</sup> Dieser hieß Wilhelm Fischer, vgl. die „*Beschreibung aller Kinder im amt Bließcastel (1664)*“ in der ergänzten Fassung, publiziert auf der Ensheim-Website von Paul GLASS, URL (Stand März 2016): [http://www.ensheim-saar.de/kili\\_1.zip](http://www.ensheim-saar.de/kili_1.zip)
- <sup>24</sup> Der Bevölkerungsrückgang zwischen 1632 und 1648 in den Ämtern Ottweiler, Saarbrücken und Homburg betrug zwischen 83,5 und 100%, vgl. HABICHT (1980) S. 175.
- <sup>25</sup> HABICHT (1980) S. 190.
- <sup>26</sup> HABICHT (1980) S. 191.
- <sup>27</sup> KIRCH (1932) S. 29 f. und S. 126 f, nach Coblenz, Staatsarchiv, Bliescastel, Coll. Sittel.

- <sup>28</sup> HABICHT (1980) S. 265 zitiert nach Landesarchiv Speyer C33, Nr. 201/3.
- <sup>29</sup> Ebd.
- <sup>30</sup> Freundlicher Hinweis Franz-Ludwig Strauss.
- <sup>31</sup> Die Probeentnahme erfolgte durch Frau Dr. Kristine Marschall, Staatliches Konservatoramt, Abt. Baudenkmalpflege. Das dendrochronologische Gutachten wurde erstellt von Hans Tisje, Platanenweg 7, 63263 Neu-Isenburg. Der untersuchte Bohrkern hatte 137 Jahresringe, wovon 22 Splintringe und verfügte über eine erhaltene Waldkante, sodass der Fällzeitpunkt jahrgenau bestimmt werden konnte.
- <sup>32</sup> Allgemein zum Wiederaufbau nach dem 30-jährigen Krieg siehe HABICHT (1980) S. 173–224.
- <sup>33</sup> Die Stammnummern des Urkatasters für das Grundstück zum heutigen Haus Nr. 91 sind die Nr. 19 für den Garten hinter dem Haus und Nr. 21 für das Gebäude und die Hoffläche vor dem Haus (vgl. die Supplementkarte von 1852, Abb. 11).
- <sup>34</sup> Vgl. GÜTH & HABICHT & HÖCK (1973) Abb. I D 3 u. S. 47.
- <sup>35</sup> Vgl. WOLFANGER (1977) S.18 f. Vgl. auch die entsprechende Anordnung in GÜTH & HABICHT & HÖCK (1973) Abb. I E b 2-3 und I E b 6-7.
- <sup>36</sup> In der letzten Nutzungszeit vor dem Umbau der 1950er Jahre standen dort nach Auskunft von Maria Cäcilia Heid geb. Erdmann nur noch 1 Sau und 1 Ziege.
- <sup>37</sup> WOLFANGER (1977) S. 11.
- <sup>38</sup> WOLF (1996) S. 45.
- <sup>39</sup> Vgl. KARBACH (1977) S. 67.
- <sup>40</sup> Vgl. KARBACH (1977) S. 88 f.
- <sup>41</sup> Die Ausführung ist vor allem bei tiefengestaffelten quadratischen Quereinhäusern häufig anzutreffen, vgl. dazu auch WOLFANGER (1977) S. 14. Dies gilt ebenso für das nur von der Küche aus erreichbare Obergeschoss des Wohnteils (ebd.).
- <sup>42</sup> Nach Auskunft von Heinrich Erdmann wurde beim Umbau 1954 zwischen Flur und Wirtschaftsteil eine hohe, bis in den Dachraum reichende, Fachwerkwand niedergelegt. Hier anzumerken ist, dass bereits die General-Bauordnung für die nassau-saarbrückischen Territorien von 1789 forderte, dass zwischen Wohnhaus und Scheune keine Fachwerkwände, sondern steinerne Giebelmauern errichtet werden. HABICHT (1980) S. 262.
- <sup>43</sup> GÜTH & HABICHT & HÖCK (1973) Abb. I B 9 u. S. 29.
- <sup>44</sup> FOX (1927) S. 53.
- <sup>45</sup> Siehe dazu HABICHT (1980) S. 122 f.
- <sup>46</sup> Laut Auskunft von Maria Cäcilia Heid geb. Erdmann diente der Anbau bis zur Installation einer zentralen Ölversorgung als Waschraum. Danach diente er in der Hauptsache als Standplatz für den Öltank. Von dort aus führten die Ölleitungen durch die Küchenmauer ins Haus und zu den Einzelöfen in den versch. Räumen.
- <sup>47</sup> Vgl. CHAUVET (1981) S. 27 (couverie).
- <sup>48</sup> Vgl. HABICHT (1980) S. 107f. und S. 121f.
- <sup>49</sup> Zu Lehmflechtwerk vgl. ULRICH (2023) S. 63. Nach HABICHT (1980) S. 109 gab es im 18. Jh. noch keine gemauerten Rauchmäntel. Dem entgegen steht eine Beschreibung des Dorfes Güdingen von Christian Lex aus dem Jahr 1756: „Es stehen [...] 42 Häuser allhier [...] und alle Rauchfänge aus Steinen, – außer einem welcher von Holz ist, erbauet sind.“ zitiert in: STEUER (1998) S. 13.
- <sup>50</sup> Abb. 11 auf S. 168 in Klaus Freckmann, Die Position der Feuerstelle an einer Außenmauer oder in der Hausmitte - Rheinische Beispiele, in: Olaf Wagener [Hg.], Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte. Petersberg 2015, S. 160-170.
- <sup>51</sup> Vgl. zum Beispiel die Grundrisse bei WOLFANGER (1977) S. 12, Figur 3, HABICHT (1980) S. 425, Figur 7, GÜTH & HABICHT & HÖCK (1973) Abb. I E a 9 sowie die Außenansicht in FRÉAL S. 250, Abb. 397.
- <sup>52</sup> HERRMANN & HAUBRICHS & QUASTEN [Hg.] (1988) S. 48 Nr. 153.
- <sup>53</sup> WOLFANGER (1977) S.11.
- <sup>54</sup> Für das Gebiet der Pfalz vgl. ULRICH (2023) S. 48.
- <sup>55</sup> ULRICH (2023) S. 15.
- <sup>56</sup> KRÜNITZ (1773–1858), Bd. 8, Stichwort Dach, Fig. 429.
- <sup>57</sup> MOTHE (1882) Bd. II, S. 89.
- <sup>58</sup> Vgl. EIBING (2009), S. 256 f.
- <sup>59</sup> ULRICH (2023) S. 17.
- <sup>60</sup> HABICHT (1980) S. 262 ff. Siehe auch ULRICH (2023) S. 20.

- <sup>61</sup> HABICHT (1980) S. 267 zitiert nach Landesarchiv Koblenz 24/900. dass die Wandlung vom Stroh- zum Ziegeldach trotz wiederholter landesherrlicher Verordnungen unter anderem deswegen schleppend vor sich ging, weil die alten Dachstühle nicht in der Lage waren, die deutlich höhere Last der Ziegel zu tragen und somit umfangreiche Umbauten erforderlich machten, wird auch von KARBACH S. 79 erwähnt.
- <sup>62</sup> Vgl. WOLFANGER (1977) S. 30.
- <sup>63</sup> HABICHT (1980) S. 254.
- <sup>64</sup> Ebd. S. 263ff.
- <sup>65</sup> HABICHT (1980) S. 275.
- <sup>66</sup> Für die leihweise Überlassung des Bildes zur Anfertigung eines Digitalisats danke ich Franz-Ludwig Strauss.
- <sup>67</sup> Nach WOLFANGER (1977) S.11 sind ganz unterirdische Keller mit Zugang über eine im Inneren des Hauses, unter der Treppe zum Obergeschoss gelegenen Kellertreppe vor allem bei älteren Fachwerkbauten anzutreffen.
- <sup>68</sup> HABICHT (1980) S. 274.
- <sup>69</sup> Laut Auskunft von Maria Cäcilia Heid geb. Erdmann wurden in der Mitte des 20. Jhs. im Garten vor allem Kaninchen und Hühner gehalten. Zu Stallungen vgl. auch HABICHT (1980) S. 111, zu Erweiterungs- und Ergänzungsbauten WOLFANGER (1977) S. 23 f.
- <sup>70</sup> Vgl. auch KIRCH (1932) S. 172, Anm. 282.
- <sup>71</sup> WOLFANGER (1977) S. 115 ff.; HABICHT (1980) S. 105.
- <sup>72</sup> KIRCH (1932) S. 127 und 175.
- <sup>73</sup> KIRCH (1932) S. 123.
- <sup>74</sup> Laut Auskunft Maria Cäcilia Heid geb. Erdmann.
- <sup>75</sup> Sowohl der Kalkputz wie die Farbe sind Produkte der Marke „Solubel“. Entsprechende Produkte werden auch von einigen anderen Firmen hergestellt.
- <sup>76</sup> Hierzu benötigt man lediglich Sumpfkalk (der bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt haltbar ist), ein wenig Magerquark als Kaseinlieferant (Bindemittel) sowie ggf. etwas Marmormehl um das Weiß zu verstärken. Sind andere Farbtöne erwünscht, lassen diese sich durch Zugabe von kalkfesten Pigmenten herstellen.
- <sup>77</sup> Nach dem Prinzip der sog. Hüllflächentemperierung, hier jedoch nur in der Sockelzone durchgeführt.
- <sup>78</sup> WOLF (1996) S. 45.
- <sup>79</sup> Daten laut Liste Waldemar Junker.
- <sup>80</sup> Eine ausführliche, im Dezember 2015 noch unpublizierte Liste zur Genealogie der Einwohner von Hanweiler wurde von Waldemar Junker, 66119 Saarbrücken, erstellt. Ich danke Franz-Ludwig Strauss für die Übermittlung der enthaltenen Aufstellungen zu den Familien Siebert und Erdmann, die detailliertere Angaben zu den Hauseigentümern des 18. und 19. Jh. liefern.
- <sup>81</sup> Im Fronregister ist Jean Nicolas ohne Familiennamen aufgeführt, siehe KRÄMER (1929) S. 67. Damit wird jedoch nur die bislang zeitlich und örtlich nächstgelegene Möglichkeit aufgezeigt. So wohnte zum Beispiel auch in Woustviller bei Saargemünd ein Christophe Siebert, verh. mit Eve S. geb. Musetier, deren Sohn Nicolas Siebert am 7.01.1749 eine Madeleine Becker(!), Tochter von Dominique Becker und Anne Marie(!) B. geb. Schuller heiratete. Der Bruder von Nicolas, Jean Théodore Siebert heiratete wiederum am 26.06.1774 in Welferding eine Eve Stockhoff, Witwe von Nicolas Nieder (nach ROHR, Joseph (1974): Documents généalogiques de Sarreguemines. Sarreguemines. S. 179). Bei ausführlicher Suche in Archiven und Kirchenbüchern lassen sich höchstwahrscheinlich noch weitere Einwohner aus der näheren Region finden, die im späten 17. und 18. Jh. den Familiennamen Sieber(th) führten.
- <sup>82</sup> Erwähnungen von Sieber(t) als Einwanderer aus der Schweiz finden sich unter anderem in: Zweibrücker AG (1995) S. 157 (darunter eine Erwähnung für Wolfersheim, Saarpfalz-Kreis) sowie WITTNER (2005) S. 184. Zur Verbreitung des Sieber(t)s in der Schweiz siehe das Familiennamenbuch (1989) S. 1711 ff.
- <sup>83</sup> Laut Liste Waldemar Junker.
- <sup>84</sup> In der Kinderliste von 1664 ist ein Andreas Becker (\* um 1620, + zw. 1696 u. 1703) als Einwohner von Hanweiler aufgeführt (Ensheim-Webseite von Paul Glass, siehe Anm. oben), ebenso in der Huldigungsliste von 1661 (Andress Beckerer) und in der Volkszählung von 1698 (Andres Brecker, dort auch ein Niclass Brecker), siehe KRÄMER (1929) S. 35 und 48. Im Fronregister von 1688 ist hingegen für Hanweiler kein Becker aufgeführt, ebenso nicht im Untertanenverzeichnis von 1598 oder im Türkenschatzungsregister von 1566 – vgl. KRÄMER (1929) S 66, 31 und 6. Ob die Familie bereits vor dem 30-jährigen Krieg in Hanweiler ansässig gewesen ist, zwischenzeitlich aber das Dorf verlassen hatte (denn der einzige Einwohner im Jahr 1651 war ausweislich der Kinderliste von 1664 ein Wilhelm Fischer) oder danach hinzugezogen ist, bleibt zunächst ungeklärt. Leider wird der Geburtsort von Andreas Becker nicht erwähnt. Da dieser jedoch der Liste zufolge zwischen 1649 und 1662 der Vater von mindestens fünf Kinder war, könnte

er der Großvater von Anne-Marie gewesen sein.

<sup>85</sup> HABICHT (1980) S. 196.

<sup>86</sup> HABICHT (1980) S. 203.

<sup>87</sup> Daten laut Liste Waldemar Junker.

<sup>88</sup> Der Einbau der Tür zwischen Toilette und Bad im Erdgeschoss erfolgte, der Hinterfütterung der Türleibung mit Zeitungen vom 30./31.12.1967 und 1.1.1968 nach, wohl Anfang 1968. Ob der Türeimbau mit der erstmaligen Herstellung oder mit einer Renovierung des Bades einherging, ist unklar. Ein im kleinteiligen Fliesenboden der Toilette eher unauffällig verlegtes Hakenkreuz lässt vermuten, dass die Bodenverlegung noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Naziherrschaft erfolgte.

<sup>89</sup> Im Grundbuch ist 1948 ein Lösungsvermerk für das lebenslängliche Wohnrecht eines Markus Erdmann eingetragen. Dieser war der beiliegenden Sterbeurkunde nach bereits am 4.4.1934 verstorben (Grundbuch 1939). Frühere Eintragungen sind nicht erhalten, da die Grundbücher gegen Ende des Zweiten Weltkriegs größtenteils durch Brand zerstört wurden (Auskunft des Grundbuchamtes Saarbrücken). Auch die hier erwähnten Eintragungen stammen aus einer Neuanfertigung der Nachkriegszeit.

<sup>90</sup> Vgl. BERNARD, Christel: Die Keramik im spätmittelalterlichen Kreuzgangbereich des Stiftes St. Arnual, S. 373, Tafel 1, Nr. 1-7 in: HERRMANN, Hans-Walter & SELMER, Jan [Hg.] (2007), S. 361–390.

<sup>91</sup> Ebd. S. 383, Taf. 6, Nr. 11.

## Literaturverzeichnis

BUDZINSKI, Rainer (1994): Einwohner von Bliesmengen-Bolchen 1500–1800. Hannover.

EIBING, Thomas (2009): Besitzmarken – Sortierzeichen – Abbundzeichen. Nicht-textuale Markierungssysteme im Holzbau, in: Petra Andrásy, Julia Budka & Frank Kammerzell (eds.), Non-Textual Marking Systems, Writing and Pseudo Script from Prehistory to Modern Times / Göttingen: Seminar für Ägyptologie und Koptologie (Lingua Aegyptia — Studia monographica; Bd. 8), S. 255–268.

FOX, Nikolaus (1927): Saarländische Volkskunde. Bonn.

FRÉAL, Jacques (1979): Bauernhäuser in Frankreich. München.

Familiennamenbuch der Schweiz (1989). 3. Aufl., Zürich.

GÜTH, Joachim & HABICHT, Werner & HÖCK, Alfred (1973): Hermann Keuth: Materialsammlung I. Siedlungen - Gehöfte - Gebäude. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Bd. 21. Saarbrücken.

HABICHT, Werner (1980): Dorf und Bauernhaus im deutschsprachigen Lothringen und im Saarland. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. 27. Saarbrücken.

HERRMANN, Hans-Walter & HAUBRICHS, W. & QUASTEN, Heinz [Hg.] (1988): Hermann Keuth: Zeichnungen und Notizen zur saarländischen und lothringischen Volkskunde. Materialsammlung II. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, Bd. 29. Saarbrücken.

HERRMANN, Hans-Walter & SELMER, Jan [Hg.] (2007): Leben und Sterben in einem mittelalterlichen Kollegiatstift – Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Stift St. Arnual in Saarbrücken, Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, Bd. 43. Saarbrücken.

KARBACH, Jürgen (1977): Die Bauernwirtschaften des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. X. Saarbrücken.

KIRCH, J. P. (1932): Geschichte von Welferdingen - Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Ostlothringen und Saarland. Saarbrücken.

- KRÄMER, Wolfgang (1929): Alte Einwohnerlisten aus dem Bliesgau. In: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Pfalz 49. Speyer.
- KRÜNITZ, Johann Georg (1773–1858), Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft: in alphabetischer Ordnung. Bd. 1–242. Berlin.
- LUPP, Peter Michael (2006) – Stadtverband Saarbrücken / Saarpfalz-Kreis / Tourismus Zentrale Saarland [Hg.]: Im Zeichen der Muschel – Auf den Wegen der Jakobspilger. Saarbrücken.
- MOHR, Michel (1980): Furten, Fähren und Brücken an der unteren Blies und oberer Saar. In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 28. Saarbrücken.
- Ortsverschönerungsverein Rilchingen-Hanweiler [Hg.] (1996): Rilchingen-Hanweiler - Ein Dorf und seine Geschichte - Heimatbuch. Rilchingen-Hanweiler/Schwalbach.
- MOTHE, Oscar (1882): Illustriertes Baulexikon in 4 Bänden, Leipzig und Berlin (Nachdruck Manuscriptum Verlag Leipzig, 1998)
- WITTNER, Heinz R. (2005): Schweizer Einwanderer in der Südwestpfalz .Pfälzisch-Rheinische Familienkunde – Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande; 26. Ludwigshafen.
- ULRICH, Stefan (2023): Der frühe Fachwerkbau in der Pfalz. Von seinen Anfängen bis 1698. Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung. Neustadt an der Weinstraße.
- WOLFANGER, Jörg (1977): Die Bauernhausformen im Krummen Elsaß und seinen Randgebieten. Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, Bd. 25. Saarbrücken.
- WOLF, Günter (1996): Fronlisten des Oberamtes Blieskastel der Jahre 1786, 1787, 1789. Arbeitskreis Heimatgeschichte Aßweiler.
- Zweibrücker AG für Familienforschung (1995): Schweizer Einwanderer im Westrich 1650-1750. Zweibrücken.

### **Weitere Literaturhinweise**

- ASSION, Peter & BREDNICH, Rolf Wilhelm (1984): Bauen und Wohnen im deutschen Südwesten. Dörfliche Kultur vom 15. bis zum 19. Jh. Stuttgart.
- CHAUVET, Jean-Yves (2005): La Maison Paysanne. Histoire, guide de restauration, typologie région par région. Genève.
- CHAUVET, Jean-Yves (1981): Vivre la maison lorraine. Paris.
- QUASTEN, Heinz & GÜTH, Joachim (1984): Saarländische Bauernhausfibel. Anregungen und Hinweise für die Restaurierung saarländischer Bauernhäuser. Institut für Landeskunde im Saarland. Dillingen / Saarbrücken.
- STEUER, Willi (1998): Auf den Spuren alter Güdinger Bauernhäuser. Festschrift der Arbeitsgemeinschaft Güdinger Ortsvereine zum Güdinger Dorffest 1998. Ensheim.
- Volkskunde- und Freilichtmuseum Roscheider Hof & Arbeitskreis für Hausforschung [Hg.] (1988): Eine Freundesgabe der Hausforschung für Rolf Robischon. Konz.